



Protokoll

der 49. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 15. Januar 2025, um 20:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Anina Inneichen (GAB), Daniela Stumpf (SVP), Salome Bessenich (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

14. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)", rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen, Bericht des RR 2
15. Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für das Programm «Reorganisation Strafverfolgung (ReoS)», Ausgabenbericht des RR 5
16. Bewilligung der Ausgaben für die Entschädigung der Umkleidezeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsort, Bericht der JSSK 9
17. Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK 15
94. Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm «Unternehmer Campus» des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung für die Jahre 2024 bis 2027 20
18. Zehnter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK 22
19. Petition P480 "Verlegung der Haltestelle Linie 15 am Tellplatz rückgängig machen", Bericht der PetKo .. 25
20. Petition P481 "Für eine verbindliche und freie Mit-Nutzung der "Old Boys-Matte" in Basel durch Kinder und Jugendliche", Bericht der PetKo 28



Beginn der 49. Sitzung

Mittwoch, 15. Januar 2025, 20:00 Uhr

14. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotikum (Anti-Chaoten-Initiative)", rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen, Bericht des RR

[15.01.25 20:00:58, 24.1437.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Wir eröffnen dazu die Debatte.

Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet in der ersten Runde. Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da spricht für die SVP Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP Basel-Stadt hat im September 2024 die Anti-Chaoten-Initiative mit über 3'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Selbstverständlich ist diese Initiative rechtlich zulässig. Wir haben das auch abgeklärt und mit einem fundierten Text diese Initiative geschrieben. Das sieht nicht nur die SVP so, auch Rechtsprofessor Markus Schefer musste zugeben, dass diese Initiative wohl durchdacht ist und kein Schnellschuss ist.

Trotz aller Freude können wir natürlich nicht alles im Raum stehenlassen, was jetzt im Bericht des Regierungsrates geschrieben wird. Es wird etwa suggeriert, dass es problematisch sei mit den Grundrechten in gewissen Bereichen, und das ist mit Verlaub ein Schwachsinn. Es wundert mich nicht wirklich, denn der Rechtsdienst hat ja auch in der Vergangenheit fast schon hobbymässig Initiativen für ungültig erklärt. Er ist von den Gerichten häufig gerügt worden und hat dann gemerkt, dass man so mit demokratischen Rechten nicht mehr weiter umgehen kann.

Aber zurück zu unserer Initiative. Unsere Initiative ist überhaupt kein Problem bezüglich Grundrechte. Es wird ganz klar darauf ausgelegt, dass es sich um das Störerprinzip handelt, an dass wir keine illegalen Demonstrationen wollen. Es gibt kein Grundrecht darauf, ein Störer im verwaltungsrechtlichen Sinne zu sein und Demonstrationen sind grundsätzlich auch zu bewilligen. Was wir aber nicht wollen, und das kann ich auch hier ganz klar sagen, ist diese Narrenfreiheit, welche Linksextreme in den letzten Jahrzehnten in diesem Kanton haben. Diese wollen wir verhindern und diese wollen wir auflösen. Hier hat auch der Regierungsrat in den letzten Jahrzehnten sehr wenig unternommen, und es kann nicht sein, dass hier Linksextreme sich erlauben können, was sie wollen in diesem Kanton, ohne auch nur ansatzweise dafür bestraft zu werden. Ich erinnere nur an diese Free-Palestine-Bewegung in den letzten Monaten, welches sich von illegalen Demonstrationen über tagelange Unibesetzungen bis hin zu grässlichem Antisemitismus in diesem Kanton alles erlaubt hat und es keine Folgen gibt. Diesen Personen sagt die SVP den Kampf an, das wollen wir in diesem Kanton nicht und ich hoffe auch jeder mit gesundem Menschenverstand möchte solche Situationen nicht mehr.

Ich kann aber auch die Linken in diesem Saal beruhigen. Ich erinnere an eine Situation, ich glaube es war vor zwei Jahren, als ein paar Personen der Jungen Tat das Gefühl hatten, sie müssten auf das Bahnhofsdach klettern und ein Transparent hissen. Die haben sich ebenfalls strafbar gemacht und es gab einen Polizeieinsatz. Wäre damals bereits die Anti-Chaoten-Initiative im Sinne der SVP in Kraft gewesen, hätte man ihnen diesen Polizeieinsatz aufbrummen können und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hätten nicht dafür geradestehen müssen.

Es ist auch so, dass wir in unserem Initiativtext verankert haben, dass Spontankundgebungen jederzeit selbstverständlich zulässig sein sollen. Ich erinnere an ein Beispiel, wenn es irgendwo auf der Welt einen Angriffskrieg gibt und eine betroffene Community spontan eine Demonstration durchführen will, dann soll es auch in Zukunft möglich sein, aber es soll auch in Zukunft klare Regeln geben. Man soll mit den Behörden, mit der Polizei kommunizieren. Es sind keine Straftaten zu verüben und es sind Routen, welche die Polizisten oder beziehungsweise die Organisatoren der Polizei vorlegen. Die sind dann auch einzuhalten und dementsprechend ist es eigentlich aus unserer Sicht relativ klar, was das Störerprinzip ist und was das Störerprinzip nicht ist. Dementsprechend sehen wir auch hier kein Problem einer Einschränkung von irgendwelchen Grundrechten, weil selbstverständlich alle anderen rechtsstaatlichen Prinzipien ja auch nicht aufgelöst werden.

Und jetzt stellt sich noch die Frage, ob wir diese Initiative direkt dem Volk vorlegen wollen oder dem Regierungsrat zur Berichterstattung. Die SVP ist einstimmig der Meinung, dass wir hier auch diese Debatte wollen. Wir wollen hier auch mit



anderen Parteien und Fraktionen diese Debatte führen und haben uns auch dafür entschieden, dass wir diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen wollen. Wir sind auch offen für Kompromissvorschläge. Man soll uns dann einfach auch anhören, und da appelliere ich auch an die Mitglieder der JSSK, dass man nicht wieder das gleiche vollzieht wie bei den Initianten hinsichtlich der Abschaffung des Präsidialdepartements, sondern dass man hier auch wirklich einen sauberen Prozess aufleitet. Dann kann man auch mit der SVP und mit der SVP-Fraktion gute Lösungen finden und eventuell gäbe es dann vielleicht auch einen Gegenvorschlag. Wenn das dann nicht der Fall wäre, dann haben wir aber auch überhaupt keine Angst, diese Initiative dem Volk vorzulegen, denn die Zustimmung in der Bevölkerung während dem Sammeln war relativ stark und dementsprechend können wir das hier relativ locker angehen. Ich freue mich jetzt auch diese Debatte im Parlament lanciert zu haben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für das GAB ist die Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (GAB): Die meisten Leute hier drin haben wahrscheinlich sehr wenig Erfahrungen mit Demonstrationen. Ich weiss nicht, ob Pascal Messerli überhaupt schon jemals an einer Demonstration teilgenommen hat. Einige hier finden sie vielleicht auch eher lästig, ärgern sich, wenn mal das Tram zu spät kommt. Alle hier drin aber haben das Privileg, hier vorne an das Rednerpult zu kommen, ihre Meinung öffentlich kundzutun. Aber das haben nicht alle, das haben nur sehr wenige in diesem Kanton. Man kann alles von Demonstrationen halten, was man will, ob man hingehen möchte oder auch lieber nicht, Demonstrationen sind und bleiben ein zentraler Bestandteil jeder lebendigen Demokratie.

Was die SVP hier macht, ist Angstmacherei. Sie greift die Grundrechte frontal an. Sie greift das Recht zu demonstrieren an und behauptet, dass in diesem Kanton gemacht werden kann, was man möchte. Ich erinnere hier nochmals an den massiven Polizeieinsatz vom 1. Mai 2023, an andere Polizeieinsätze. In diesem Kanton steht das Grundrecht zu demonstrieren bereits jetzt unter Druck und die SVP befeuert uns dieses Grundrecht weiter.

Demonstrationen erfüllen essenzielle Funktionen und müssen unbedingt geschützt werden. Sie ermöglichen es Menschen, ihre Ansichten und Überzeugungen öffentlich zu äussern, insbesondere dann, wenn sie auch von der Mehrheitsmeinung oder den Entscheidungen der politischen Institutionen, also zum Beispiel von uns, sich unterscheiden. Die Demonstrationen sind sehr wichtig, sie geben allen Menschen unabhängig von ihrem Stimmrecht die Möglichkeit, Missstände aufzuzeigen und politische Entscheidungen zu kritisieren. Sie sind ein Mittel der direkten Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und politische Prozesse.

Auch wenn man selbst keine Demonstration besucht, es profitieren alle von den demokratischen Errungenschaften, die oft auch unter Protest erkämpft wurden, vom Frauenstimmrecht bis hin zu besseren Arbeitsbedingungen. Viele Fortschritte wären ohne Demonstration nicht möglich gewesen.

Die Initiative der SVP möchte das Recht auf Protest einschränken. Sie möchten den Personen Angst machen, die an Demonstration gehen, mit einer Unterscheidung oder einer Dämonisierung von ganzen Demonstration, auch wenn es dort Einzelpersonen gibt, die stören. Und das ist auch jetzt schon so. Es gibt keine Straffreiheit in diesem Kanton. Es gibt auch massive Polizeieinsätze.

Die SVP-Initiative gefährdet die Versammlungs- und Meinungsfreiheit in unserem Kanton. Sie baut eine Drohkulisse für alle Demonstrierenden auf, was einen negativen Effekt auf die Wahrnehmung der Grundrechte haben kann. Mögliche Konflikte mit den Grundrechten beschreibt der Regierungsrat im Bericht gut und ausführlich. So hält er zum Beispiel fest, dass auch Kundgebung ohne Bewilligung von den Grundrechten erfasst werden und deshalb nicht grundsätzlich aufgelöst werden dürfen. Der Regierungsrat beschreibt eben diese Konflikte gut und darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Er führt auch aus, dass die Initiative nicht per se unzulässig ist, vor allem deshalb, weil es sich um eine unformulierte Initiative handelt.

Aufgrund der wahrscheinlichen Konflikte mit den Grundrechten soll der Regierungsrat die Initiative nun vertieft prüfen und dem Grossen Rat Bericht erstatten. Und die Zwischenfragen nehme ich nicht an.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die SP ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich anfangen damit, dass ich nicht häufig hier stehe und grundsätzlich die Verwaltung oder Stellungnahmen des Regierungsrates verteidige, aber wenn in diesem Kontext zu den Stellungnahmen des Regierungsrates behauptet wird, «das ist Schwachsinn» was da steht in Bezug auf die Grundrechte, dann finde ich das ziemlich gewagt und in diesem Kontext auch sehr interessant, weil der Redner der SVP ja sonst sehr ausführlich und wortreich begründen kann, warum man dem JSD mehr zumuten soll.

Es wird von Kampfansagen gesprochen, und das ist genau das Vokabular, das Problem dieser Initiative ist. Es wird einfach populistisch geschrien. Es ist einfach ein bisschen komplizierter als es der Redner der SVP-Fraktion hier gesagt hat. Die



Erfahrungen aus den anderen Kantonen zeigen eben, dass es nicht so einfach ist mit dieser Idee der Abwälzung der Kosten, und genau wie es der Regierungsrat relativ gut in seiner Stellungnahme dargestellt hat, weil es einen Konflikt gibt mit den Grundrechten. Pascal Messerli, wenn das für Sie dann «irgendwelche Grundrechte» sind, dann sind wir genau am Kern der Diskussion. Es sind eben nicht «irgendwelche Grundrechte», sondern es sind zentrale Grundrechte, die je nachdem beschnitten werden und das ist genau das Problem und das hat der Regierungsrat ausführlich dargestellt. Darum ist es auch so unglaublich gefährlich, was mit dieser Initiative auf uns zukommt.

Ich möchte anknüpfen an den, was Nicola Goepfert gesagt hat. Politik findet eben nicht nur in diesem Saal statt und ich glaube, das ist einfach mal eine Realität. Man kann noch so sehr versuchen, Demos einzuschränken, man kann noch so sehr versuchen, die Meinungsbildung einzuschränken. Es ist einfach ein Fakt, dass Politik nicht allein im Parlament gemacht wird. Und ein Weg, um politische Forderungen, um politische Bedürfnisse zu klären, ist der Demonstrationsweg. In diesem Kontext gibt es einen Aushandlungsprozess. Und es ist natürlich klar, dass gewisse Anliegen, die bisher nur von einer Minderheit vertreten werden, die Mehrheitsgesellschaft nicht immer super findet. Das ist ja klar. Man kann auf die 1. Mai-Demonstrationen zurückgehen in der Geschichte. Selbst innerhalb der 1. Mai-Demonstrationen gab es Auseinandersetzungen, wer welchen Platz einnehmen kann und seine Sichtbarkeit. Und das ist ja genau das Zentrale. Es ist eben nicht so, dass die Mehrheitsgesellschaft einfach sagen kann, wir wollen von diesen Forderungen nichts hören, sondern es ist eine Realität, dass wir diese Rechte schützen für Menschen, wenn sie ihre Meinung kundtun wollen.

Und das Gefährliche an dieser Initiative ist eben genau das, dass wir am Ende an dem Punkt landen, dass diese Rechte eingeschränkt werden und dass wir eine Einschüchterung haben, die wir teilweise versuchen aufzuarbeiten, wenn wir zum Beispiel Polizeieinsätze oder Repressionsmassnahmen haben, die zu weit gehen. Es geht aber darüber hinaus, denn die Idee ist nämlich, dass man die Kosten eins zu eins abwälzen kann.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns mit dieser Initiative seriös auseinandersetzen. Ich glaube aber auch, dass wir uns kritisch damit auseinandersetzen müssen, und das hat der Regierungsrat in der ersten Stellungnahme sehr gut gemacht aus meiner Sicht. Ich bin natürlich auch dafür, dass wir diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstatte überweisen. Aber es ist auch klar, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir bei gewissen Widersprüchen und Aushandlungsprozessen im Rahmen dieser Initiative auch zugestehen werden müssen, dass es Rechte gibt, die uns vielleicht je nach politischem Couleur gerade nicht passen, wenn für etwas demonstriert wird, was wir gerade nicht vertreten. Aber das ist geschützt und das ist das Recht dieser Menschen. Und das ist einfach etwas Zentrales und das sollten wir uns von nirgendwo niederschreien lassen, egal wie populistisch oder populäre es gerade tönt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Möchten Sie die Zwischenfragen annehmen? Sie werden abgelehnt. Pascal Messerli hat sich als Einzelsprecher gemeldet.

Pascal Messerli (SVP): Vielleicht an meine linken Vorredner, welche jetzt Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit hier herumjammern und nicht einmal in der Lage sind, Zwischenfragen zu beantworten, noch einmal etwas ganz Kurzes. Es gibt sehr wohl einen Unterschied, ob man ganz legal seine Meinung kundtut und an einer Demonstration teilnimmt oder ob man ein verwaltungsrechtlicher Störer ist und deshalb Sachschäden und Polizeieinsätze verursacht. Unsere Initiative zielt ganz klar auf das verwaltungsrechtliche Störerprinzip und nicht auf Personen, welche ihre Meinungsfreiheit kundtun wollen oder an Demonstrationen teilnehmen. Das ist ein grosser Unterschied. Und dass die beiden Fraktionssprecher von SP und GAB diesen Unterschied nicht kennen oder nicht kennen wollen, ist ja schon ziemlich bezeichnend.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Das Verhalten der beiden linken Sprecher ist doch sehr erstaunlich, dass sie die Diskussion verweigern. Ich hätte es verstanden, wir hätten Pascal Messerli als Vertreter der Initianten angehört und dann abgestimmt, weil sowieso klar ist, wie wir abstimmen. Aber wenn man die Debatte beginnt, dann finde ich das etwas komisch.

Ich hätte folgende Zwischenfrage gestellt: Beda Baumgarten hat ja kühn eine Hierarchisierung der Grundrechte angetönt, indem man einzelne, wie das Demonstrationsrecht mit all seinen Folgerungen zu einem zentralen Grundrecht erklärt hat. Ich hätte ihn gefragt, ob das bedeute, dass es auch nicht so zentrale Grundrechte gebe. Und ich hätte ihn gefragt, ob ich in meiner Annahme richtig gehe, dass für ihn die Eigentums- und die Wirtschaftsfreiheit nicht zentrale Grundrechte sind. Sie können sich ja die Antwort vorstellen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wenn es keine neuen Wortmeldungen gibt, dann geht in der zweiten Runde das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.



RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank für die bereits schon hitzig angefangene Diskussion. Ich wollte mich eigentlich noch gar nicht inhaltlich schon äussern, denn das ist noch nicht der Zeitpunkt. Es geht ja mehr darum, wie wir jetzt in der Vorgehensweise weitergehen. Der Regierungsrat möchte ja die Initiative zur Berichterstattung überwiesen bekommen innert sechs Monaten, während denen wir diese Auslegeordnung machen können, welche bestehenden Gesetze wir haben, welche Vergleichswerte es mit anderen Kantonen gibt, die vielleicht schon ähnliche Erfahrungen gemacht haben mit Initiativen oder mit Regelungen. Das ist genau das, was wir im Moment in diesem ersten Schritt machen wollen, und dann, gestützt auf diesen Bericht, können wir dann wirklich die inhaltliche Diskussion führen.

Ich möchte mich aber doch verwehren gegen den Vorwurf von Pascal Messerli, dass mein Rechtsdienst Schwachsinn schreibt. Das ist ein hartes Wort. Ich denke, es ist eine differenzierte Stellungnahme. Recht ist keine exakte Wissenschaft, aber so pauschal den Vorhalt in den Raum zu stellen, das akzeptiere ich nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es wurde zwar kein Antrag gestellt, die Initiative als rechtlich unzulässig zu behandeln, aber wir müssen trotzdem über die rechtliche Zulässigkeit abstimmen. Eintreten ist obligatorisch. Die Abstimmung startet jetzt.

Abstimmung

JA heisst rechtlich zulässig NEIN heisst rechtlich unzulässig.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005510, 15.01.25 20:20:13]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'023 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten- Initiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: 87 Ja-Stimmen keine Nein-Stimme bei zwei Enthaltungen bedeuten rechtlich zulässig. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Sie haben die Initiative stillschweigend dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten überwiesen.

15. Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für das Programm «Reorganisation Strafverfolgung (ReoS)», Ausgabenbericht des RR

[15.01.25 20:20:41, 24.0962.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Beschlussvorlagen zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidentin. Barbara Heer.



Barbara Heer (SP): Ich berichte mündlich für die JSSK und empfehle Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen und dann auch den Nachkriegskredit zu bewilligen, zu dem der Präsident der Finanzkommission auch noch sprechen wird.

Als kantonale Besonderheit ist die Kriminalpolizei in Basel-Stadt ja seit den 1930-er Jahren nicht Teil der Kantonspolizei, sondern von dieser personell und organisatorisch unabhängig in der Staatsanwaltschaft integriert. Der Grosse Rat hat der Regierung im Juli 2023 mit der Motion Messerli und Consorten den politischen Auftrag gegeben, diese kantonale Besonderheit abzuschaffen, die Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft auszugliedern und mit der Sicherheitspolizei organisatorisch zusammenzuführen. Die politischen Beweggründe haben wir hier drin ausführlich diskutiert, darauf gehe ich nicht ein. Das war auch in der JSSK kein grosses Thema mehr.

Diesen politischen Auftrag jetzt umzusetzen, bedingt eine grosse Reorganisation. Deswegen hat das JSD das Programm Reorganisation der Strafverfolgung kurz ReoS ins Leben gerufen. Für die Initialisierungsphase dieses Programms beantragen wir Ihnen einstimmig, der Regierung zu folgen. Konkret geht es um die Bewilligung von Ausgaben in der Höhe von 1,13 Millionen Franken, wovon 540'000 Franken bereits im vergangenen Jahr 2024 angefallen sind. und dafür braucht es einen Nachtragskredit, der andere Teil, die der das Budget 2025 betrifft, ist bereits im Budget eingestellt worden. Die Kostenfolgen für den restlichen Teil, für die folgenden Phasen des Programms werden uns nach Abschluss der Initialisierungsphase vorgelegt.

Wir haben das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt, es wurde uns vorgestellt von der Vorsteherin des JSD, dem Generalsekretär und insbesondere der Programmleiterin von ReoS. Ich danke für die immer gute Zusammenarbeit und ich denke, für die Beratung war es wirklich auch sehr wichtig, uns mit der verantwortlichen Person austauschen zu können.

Wir haben uns auch im letzten Juni und erneut in diesem Dezember mit der Regierungsrätin und im Dezember auch mit dem neuen Polizeikommandanten über die laufenden getroffenen Massnahmen zur Personalsituation bei der Kapo ausgetauscht und konnten also auch diese Informationen berücksichtigen, das war für uns wichtig, das auch hier einzubetten.

Das Geschäft war letztlich unbestritten. Wir haben aber einen grossen Wert darauf gelegt, vertieft nachzuvollziehen, wie die aktuellen Themen, die die Stammorganisation, Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Kantonspolizei beschäftigen, in die Planung und Steuerung dieser grossen doch gewichtigen Reorganisation einfließt. Wir haben Nachfragen gestellt zu drei Themen: Erstens mal zu den Fragen rund um den Kulturwandel rund um den Bericht Schefer, der ja eben einen grossen Bedarf für eine Transformation bei der Kantonspolizei ausgelöst hat, wir haben auch nachgefragt zum Bewusstsein, dass es hier eben um das Zusammenführen verschiedener Organisationen geht, die aktuell stark gefordert und auch im Fluss sind. Dann haben wir nachgefragt zum Thema der Ressourcenschonung, mit Blick auf den Fachkräftemangel bei der Polizei, mit Blick auf die Thematik, dass es eine hohe Anzahl Projekte bei der Kantonspolizei im Moment gibt und auch mit Blick auf den hohen Pendenzenberg bei der Staatsanwaltschaft. Drittens haben wir nachgefragt zum Umgang mit internen Widerständen in der Stammorganisation, damit diese Reorganisation nicht nur einfach vom Parlament oder dann natürlich auch vom Regierungsrat als Chance gesehen wird, sondern es ist sehr wichtig, dass auch die Mitarbeitenden mitgenommen werden und auch die Führungsebenen der Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Kapo das mittragen. Denn nota bene hatten auch die Führungsebenen der Stawa und der Kripo zum Zeitpunkt der parlamentarischen Grundsatzdiskussion diese Motion nicht begrüsst.

Wir möchten der Regierung und der Programmleitung mit auf den Weg geben, dass diese drei Themen sehr wichtig sind und ein sorgfältiger Umgang damit auch wirklich entscheidend ist, damit diese Reorganisation zu fliegen kommt. Und die Programmleiterin und natürlich auch die Regierungsräte konnten uns letztlich aufzeigen, dass sie mit diesen kritischen Themen doch systematisch und strategisch umgehen.

Dann möchte ich hier auch im Namen der JSSK dem Departement signalisieren, dass wir weiterhin für Austausch und Feedback zum laufenden Prozess zur Verfügung stehen. Das JSD hat einen ausführlichen Zwischenbericht angekündigt im Verlaufe dieses Jahres, wo dann die Ergebnisse dieser Initialisierungsphase und auch das angestrebte Zielmodell uns dem Parlament wieder vorgestellt wird. Das ist ein sehr wichtiger Schritt. Wichtig zu wissen für uns als Parlament ist auch, dass mit dieser Reorganisation verschiedenste gesetzliche Grundlagen werden angepasst werden müssen. Da werden wir ja auch als Parlament wieder eine sehr aktive Rolle haben und noch länger damit beschäftigt sein.

Noch kurz zwei, drei Punkte, die für uns spannend waren hinsichtlich des Umgangs mit den internen Widerständen. Das Departement hat uns informiert, dass das ein wichtiger Teil ist, dass jetzt Organisation übergreifende Fachteams an der Arbeit sind, eine Art ganzheitlich Analyse zu machen in dieser Initialisierungsphase, sodass auch wirklich in den gemischten Fachgruppen Stawa, Kripo, Kapo und JSD hier zusammenarbeiten, und dass diese Organisation und eben vor allem auch Hierarchie übergreifend sind, um eine positive Dynamik zu entwickeln. Dass jetzt mit einer ganzheitlichen Analyse angefangen wird, ist aus Sicht der JSSK sehr wichtig, damit die Motion auch im Gesamtzusammenhang von aktuellen und zukünftigen Herausforderungen an der Strafverfolgung dann umgesetzt wird.



Betreffend Ressourcen ist sicher noch zu wissen, dass wir hier Löhne für die Programmleitung bewilligen, für das Programm Office, aber eben auch Kosten für externe Unterstützung. Externe Fachpersonen werden natürlich auch dazu beitragen, mit einer neutralen und kritischen Aussenperspektive innere Widerstände abzubauen.

Dann noch der Blick auf den Zusammenhang mit dem Bericht Schefer. Wir haben auf unsere Rückfrage hin erfahren, dass es durchaus dazu geführt hat, dass im Sommer das Programm etwas an Fahrt verloren hatte, jetzt aber gut weiterläuft. Wir haben die zuständige Regierungsrätin gefragt, was denn jetzt wäre, wenn das ein Projekt der Regierung wäre und nicht ein parlamentarischer Auftrag, ob denn die Regierung das Programm jetzt gestoppt hätte nach dem Bericht Schefer und den vielen Themen. Regierungsrätin Stephanie Eymann führt das vielleicht nachher selber noch aus, sie hat uns versichert, dass sie auf jeden Fall auch persönlich klar für die Fortsetzung des Projektes in dieser hypothetischen Situation gewesen wäre, weil sie es eben wirklich als eine grosse Chance sieht, auch die organisatorischen Fragen rund um die Strafverfolgung anzuschauen mit Blick eben auf die aktuelle Überlastung der Strafverfolgung.

Betreffend Kulturwandel ist vielleicht noch wichtig zu wissen, dass wir informiert wurden, dass die Kriminalpolizei an der Erarbeitung eines aktuell neuen Leitbildes ist. Die Kantonspolizei ist ja mitten in einer Neuorientierung und daraus wird sich erst ein neues Leitbild ergeben. Innerhalb dieses Programms gibt es ein Fachteam, das sich wirklich von Anfang diesen Themen der Kultur annimmt, also Führungsverständnis, Führungsgrundsätze. Daher hatten wir auch wirklich den Eindruck, dass das systematisch miteinbezogen wirbt und diese schwierigen Themen wirklich ein Teil dieses Programms sind.haben.

Die Ausgangssituation ist komplex. Es sind Organisationen mit unterschiedlichen Kulturen, Strukturen und bestehenden Problematiken. Die werden jetzt zusammengeführt. Es ist eine komplexe Herausforderung, aber auch eine sehr grosse Chance, weil durch die Integration und Neuausrichtung wird die Grundlage geschaffen für eine zukunftsfähige Strafverfolgung. Auch aus Sicht der JSSK soll und kann diese Reorganisation ein Labor und auch ein Motor für positive Veränderungen sein innerhalb der betroffenen Organisationen und auch an ihren Schnittstellen.

Wichtig ist uns einfach noch zu sagen, dass die Reorganisation ja nicht alle bestehenden Herausforderungen lösen kann, Probleme wie Unterbestand an Personal oder organisatorische Schwierigkeiten innerhalb der Organisationen bleiben bestehen. Es ist ganz wichtig, dass diese parallel aktiv weiterhin angegangen werden. Also es ist wichtig, dass die bestehenden Probleme jetzt nicht einfach aufgeschoben werden, bis die Reorganisation abgeschlossen ist, sondern laufend die Themen parallel bearbeitet werden.

Der letzte Punkt, der der JSSK ganz wichtig ist, ist folgender: Wir sprechen ja jetzt auch Ressourcen für eine sehr professionelle Steuerung dieses Programms und die Erwartung ist ja auch, dass es eine aktive und laufende Information der Mitarbeitenden gibt. Das ist ein ganz wichtiges Element. In dem Sinne wünsche ich jetzt im Namen der JSSK den Programmverantwortlichen ReoS und allen beteiligten Mitarbeitenden viel Erfolg für diese wichtige Reorganisation, bedanke mich für ihr Engagement und beantrage Ihnen, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen und diese Gelder für die Initialisierungsphase zu sprechen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission spricht Joël Thüning.

Joël Thüning (SVP): Die Sprecherin der JSSK hat bereits ausgeführt, weil es sich auch um einen Nachtragskredit handelt für das Jahr 2024, musste auch die Finanzkommission dieses Geschäft beraten. Sie hat es auf die Basis des Berichtes oder des Ratschlages des Regierungsrates gemacht mit der ergänzenden Information, dass diese Ausgabenbewilligung von der JSSK so beschlossen wurde.

Die Finanzkommission kann sich hier dieser Entscheid der JSSK einstimmig anschliessen. Sie empfiehlt Ihnen, den Nachtragskredit für das Jahr 2024 in der Höhe von 540'000 Franken ebenfalls anzunehmen und den Beschluss entsprechend zu genehmigen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat Regierungsrätin Stephanie Eymann das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank vorab an die JSSK und die Finanzkommission für die einstimmige Unterstützung dieses Nachtragskredit und der Ausgabenbewilligung. Ich schätze das sehr, weil ich denke, wir haben hier einen grossen Auftrag mit der Motion Messerli. Wir haben ein umfassendes Reorganisationsprojekt zweier Organisationen, das nicht zu unterschätzen ist, das es aber auch eine grosse Chance ist, die Strafverfolgung wirklich zu reformieren, neu zu denken. Aber das bedingt natürlich, dass man die Prozesse zweier Organisationen anschaut, anpasst und natürlich auch den Change-Prozess in beiden Organisationen sehr ernst nimmt. Das werden wir tun. Deshalb haben wir auch die Signale nach dem Schefer-Bericht, die wir zwar vorher schon erkannt haben, aber jetzt noch deutlicher geworden sind, ernst genommen. Wir können die Organisationen nicht einfach noch mehr mit Grossprojekten belasten. Seit dem Bericht Schefer wurde diese



Projektliste der Kantonspolizei schon massiv gekürzt und deshalb ist es wichtig, wenn man ein Projekt weiterverfolgt – und ich denke, dieses Projekt ist wichtig weiterzuverfolgen –, dann müssen wir das, was wir können, auch extern unterstützen lassen, damit wir die Stammorganisationen nicht zu sehr belasten. Das haben wir getan mit dieser Programmleitung. Wir haben das gemacht mit der externen Unterstützung, und deshalb denke ich, ist es eine gute Mischung auch mit den Fachteams. Es braucht Fach-Know-How aus den Organisationen, aber da, wo man entlasten kann, sollten wir das tun, und deshalb geht es heute ja auch um die Finanzierung dieser Leistungen.

Was die JSSK-Präsidentin angesprochen hat, ist, dass ich signalisiert habe, dass ich mit einem Zwischenbericht ins Parlament kommen möchte. Der Auftrag der Motion Messerli ist relativ sec formuliert und das Verständnis davon, wie wir den Auftrag umsetzen, bedingt schon noch einmaleine parlamentarische Auseinandersetzung, auch um abzusichern, ob wir den Auftrag so umsetzen, wie das die Motionäre wollten. Nach der Phase Initialisierung in diesem Jahr wird dieser Bericht dann an Sie überwiesen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Das GAB unterstützt diesen Ratschlag auch. Ich möchte nur noch eine Anmerkung betreffend des Ratschlags machen und zwar dass man sich in diesem Prozess auch die Aufsicht ansehen muss. Ich meine nicht die Aufsicht durch das Parlament, die ist natürlich sehr gut, vielmehr die administrative Aufsicht durch den Regierungsrat selbst und seine Kommission in der Polizei selber, wie man das organisiert. Das wäre mir einfach ein Anliegen, dass man sich auch diesen Punkt anschaut.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Die Strafverfolgung ist eine tragende Säule unseres Rechtsstaates. Ihre Effizienz, Transparenz und Resilienz entscheiden darüber, wie glaubwürdig und leistungsfähig unser Justizsystem ist.

Angesichts gesellschaftlicher und technologischer Veränderungen sowie steigender Anforderungen an Ermittlungsbehörden und Gerichten ist es unabdingbar, die Strukturen und Prozesse fortlaufend zu überprüfen und anzupassen. Genau das ist in diesem Bereich, also Polizei, Kripo und Stawa dringend angezeigt und bietet vor allem eine grosse Chance, das ineffiziente Basler System, welches sind weitere Vergangenheit vielleicht tatsächlich ist einmal effizient war, den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Das Programm ReoS verfolgt genau das Ziel, unsere Strafverfolgungsbehörden optimal auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft vorzubereiten. Konkret geht es darum, die Kripo dort anzugliedern, wo ein neu Sinn macht, also die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kriminalpolizei zu stärken oder besser gesagt, erst wirklich möglich zu machen. Bis jetzt war das nur sehr bedingt und mit grossen Umständen möglich. Die internen Prozesse zu modernisieren, die digitale Transformation voranzutreiben, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen zu optimieren als auch diverse Gesetzestexte anzupassen. Diese Massnahmen dienen nicht nur der Effizienzsteigerung, sondern auch der Wahrung der Rechtssicherheit und vor allem auch der Entlastung der Mitarbeitenden. Hier wird aus meiner Sicht intern teilweise im Moment noch viel zu viel Pessimismus ausgestrahlt. Ich kann Ihnen versichern, die Polizistinnen und Polizisten, die sind nicht blöd und die allermeisten wissen ganz genau, was neu zu tun sein wird und haben das in der Ausbildung auch gelernt. Das zeigen ja deutlich die sehr vielen Abgänge, welche in anderen Kantonen problemlos arbeiten können, also dort, wo die Kripo eben genau bei der Polizei angegliedert ist.

Die Investitionen in ReoS sind notwendig und die Modernisierung wird langfristig ganz sicher zu einer effizienteren Ressourcennutzung führen. Zudem stellt das Programm sicher, dass man auch in Zukunft auf komplexe und dynamische Herausforderungen wie Cyberkriminalität und vor allem die organisierte Kriminalität reagieren kann. Basel darf nicht weiter als die kriminellste Stadt der Schweiz gelten, und das wird nachher nicht mehr der Fall sein, das verspreche ich Ihnen.

Ich möchte betonen, dass das Programm ReoS kein Selbstzweck ist. Es geht um nichts weniger als um die Sicherstellung einer funktionierenden Strafverfolgung, was in der jetzigen Form nicht mehr vollumfänglich möglich ist, zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger, zur Wahrung der Rechtsordnung und zur Stärkung des Vertrauens in unseren Rechtsstaat. Ich bitte Sie daher, der Ausgabenbewilligung und dem Nachtragskredit zuzustimmen und den Weg für eine erfolgreiche und vor allem schnellstmögliche Umsetzung von ReoS zu ebnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet auf ein zweites Votum, ebenso Joël Thüring und Barbara Heer. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.



Detailberatung Grossratsbeschluss 1 und Abstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss 1 zustimmt, stimmt JA wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005513, 15.01.25 20:40:49]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Initialisierungsphase des Programms «Reorganisation der Strafverfolgung ReoS» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'130'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grosse Rat stimmt einstimmig zu. mit 92 Ja-Stimmen.

Dann haben wir noch die Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2, Nachtragskredit und Abstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zu Grossratsbeschluss 2, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005514, 15.01.25 20:41:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Initialisierungsphase des Programms «Reorganisation der Strafverfolgung ReoS» wird für das Jahr 2024 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 540'000 bewilligt (Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle Generalsekretariat, Fr. 269'000 Kostenartengruppe 30 Personalaufwand und Fr. 271'000 Kostenartengruppe 31 Sach- und Betriebsaufwand).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch hier haben wir ein einstimmiges Ja und zwar mit 90 Stimmen.

16. Bewilligung der Ausgaben für die Entschädigung der Umkleidezeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsort, Bericht der JSSK

[15.01.25 20:41:43, 24.0798.02]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die JSSK beantragt, der Beschlussvorlage gemäss Tischvorlage zuzustimmen. Gemäss FD kann bei befristeten Beiträgen nicht von wiederkehrenden Ausgaben gesprochen werden. Zudem ist der Gesamtbetrag aufzuführen. Deshalb gibt es eine Tischvorlage.

Das Wort geht an die Präsidentin der JSSK Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Ich freue mich, berichten zu können zum schriftlichen Bericht der JSSK. Wir haben dieses Geschäft doch einigermaßen intensiv diskutiert und können Ihnen einen Kompromissvorschlag vorlegen. Vielleicht noch ganz kurz zum Formellen: Die Tischvorlage ist einfach eine formell leicht angepasste Variante des Grossratsbeschlusses, wie wir ihn im Bericht publiziert hatten. Da war ein Wort zu viel und die Summe der Beträge hatten wir versäumt, in den Grossratsbeschluss einzunehmen. Aber es ist inhaltlich exakt das Identische wie der Antrag der JSSK im Bericht.

Jetzt aber zum Inhalt: Die Mitarbeitenden der Rettung und der Kantonspolizei Basel-Stadt ziehen sich heute in ihrer Freizeit um. Sie erscheinen vielleicht ungefähr eine Viertelstunde vor Dienstbeginn, ziehen sich um und stellen auch sicher, dass sie die nötige Ausrüstung auf sich tragen und prüfen teils auch deren Funktionsfähigkeit. Denn wichtig ist, die Einsatzbereitschaft muss genau ab der ersten Minute des Dienstbeginns gegeben sein.

Bislang bestanden bei der Arbeitgeberin Basel-Stadt keine verbindlichen Vorgaben und auch keine einheitliche Handhabe zum Thema Umkleidezeit. Mit zwei neuen Bestimmungen in der Verordnung zum Personalgesetz schafft jetzt der Regierungsrat die Rechtsgrundlage für die Entschädigung der Umkleidezeit. Diese neue Regelung beinhaltet, dass eben angeordnete Umkleidezeit grundsätzlich als Arbeitszeit zu gelten hat, aber unter dem Vorbehalt sachlicher Gründe, dass anstelle der Anrechnung von Arbeitszeit eine Geldpauschale entrichtet werden kann. Was wir jetzt tun, ist selbstverständlich nicht, diese Verordnung zu verabschieden, das ist die Kompetenz der Regierung, sondern die dafür nötigen Gelder zu sprechen.

Die Vorlage steht im Gesamtzusammenhang mit der Thematik, dass wir bei der Polizei, zunehmend aber auch bei der Sanität, einen starken Fachkräftemangel haben. Die Einführung dieser Entschädigung ist auch im Gesamtzusammenhang eines grösseren noch offenen Massnahmenpakets des Regierungsrats zu verstehen, der die Arbeitgeberattraktivität des Kantons steigern will.

Wir haben uns an fünf Sitzungen mit der Vorlage befasst, weitgehend im Beisein der Departementsvorsteherin des JSD, verantwortlichen Mitarbeitenden des JSD und des FD und danke auch hier für die gute Zusammenarbeit. Allerdings erlaube ich mir die Bemerkung, dass man doch dem Geschäft einigermaßen angemerkt hat, dass zwei Departemente hier involviert waren.

Uns war grundsätzlich eine zügige Beratung wichtig, weil es dahinter auch das Anliegen eines sogenannten Quick Wins gibt, um jetzt rasch Signale zu senden, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Im Laufe der Beratung ist dann aber klar geworden, dass im ursprünglichen Antrag der Regierung die Arbeitgeberbeiträge nicht eingerechnet worden sind und wir mussten dann auf das Rektifikat warten. Wir gehen jetzt aber davon aus, dass, wenn wir das heute so beschliessen und dann auch die Referendumsfrist noch abgelaufen ist, dies bereits in diesem Frühling bis zum Ende der Laufzeit, die wir Ihnen vorschlagen, umgesetzt werden kann.

Wir beantragen Ihnen, die Geldpauschale von 60 auf 80 Franken zu erhöhen und sehen das aber auch als Übergangslösung, die eine schnelle Umsetzung erlaubt, sind aber grundsätzlich der Ansicht, dass nicht eine Geldpauschale, sondern ein Wechsel auf Zeitgutschriften respektive ein Auftrag zur Integration in die regulären Einsatzpläne der richtige Weg ist. Schlussendlich aber ist diese Verordnung in der Kompetenz der Regierung. Wir sprechen hier die Gelder und haben das jetzt zeitlich limitiert. Um das anders zu machen, sind wir der Ansicht, dass wir die Vorlage hätten zurückweisen müssen an die Regierung. Eine erneute Ausarbeitung der Vorlage wäre dann nötig geworden und das hätte zu einer deutlichen Verzögerung der Umsetzung geführt. Deshalb haben wir uns gegen Rückweisung entschieden, aber eben für diese zeitliche Begrenzung bis 2027.

Deshalb haben wir diese vielleicht etwas ungewöhnliche formale Ausgangslage, dass diese Verordnung zwar in der Kompetenz der Regierung ist, wir aber heute die Gelder sprechen, was in unserer Kompetenz ist, verknüpft mit der Erwartung, dass die Regierung dann die Verordnung entsprechend anpasst. Wir verbinden mit dem Entscheid eigentlich die Erwartung, dass die Regierung dann die Angemessenheit der Varianten prüft, allenfalls Anpassungen an den Arbeitszeitmodellen vornimmt und dann für die Zeit ab 2028 mit einem neuen Ausgabenbericht ans Parlament gelangt.

Klar ist aber, dass wir das für eine langfristige Änderung nicht über diesen Weg machen, sondern es schlussendlich eine Motion braucht, eine solche wird jetzt dann auch kommen, die fordert, dass die Geldpauschale nicht nur überprüft, sondern abgeschafft wird. Wir haben diskutiert, ob es eine Kommissionsmotion sein soll, aber ein Teil der Kommissionsmitglieder war da nicht vollends davon überzeugt, deswegen wird es dann eine persönliche Motion von mir sein, und wer diese noch unterschreiben möchten, kann das sehr gerne tun.



Es gibt grundsätzlich drei Varianten, wie Umkleidezeit als Arbeitszeit entschädigt werden kann, also durch Geldpauschalen, durch Zeitpauschalen oder durch Integration in Schicht. Im Benchmark mit anderen Kantonen im Bereich Polizei, Rettung und Spital haben wir gesehen, dass alle drei Varianten in Gebrauch sind. Die Polizei in Luzern beispielsweise hat es in die Schichtpläne integriert. Die Polizei des Kanton Zürich entschädigt es mit 60 Franken, was also der Variante Regierung entspricht. Wir haben diesen Benchmark vor folgendermassen interpretiert: Erstens macht es aus unserer Sicht Sinn, wenn wir uns mit Blick auf den akuten Fachkräftemangel bei unserer Polizei im oberen Teil des Benchmark positionieren, weswegen wir eben die 80 Franken anstatt die 60 Franken beantragen, und zweitens hat der Benchmark auch gezeigt, dass es in anderen Kantonen durchaus möglich ist, Umkleidezeit in die Dienstpläne zu integrieren oder als Arbeitszeit abzugelten. Und dann kann Basel das auch.

Bei den Varianten haben wir neben der Haltung der Regierung, die wir ja dann sicher von der zuständigen Regierungsrätin gleich hören werden, auch die Haltung des Polizeibeamtenverbandes beigezogen und diesen zu einer Anhörung eingeladen. Der Polizeibeamtenverband ist der Ansicht, dass diese sachlichen Gründe zur Gewährung einer Geldpauschale so nicht gegeben sind und stellt auch die Rechtmässigkeit der Geldpauschale in Frage. Die Auswirkungen von Zeitgutschriften auf die Dienstplanung ist aus ihrer Sicht im Vergleich zu den zahlreichen Extraeinsätzen der Mitarbeitenden der Kantonspolizei nur marginal. Ob Arbeitszeit in Geld oder Zeit vergütet werde, ändert aus Sicht des Polizeibeamtenverbandes nichts an der Tatsache, dass Umkleidezeit Arbeitszeit ist und faktisch werde die Arbeitszeit bereits heute überschritten, indem die Mitarbeitenden eine Viertelstunde früher auf der Wache erscheinen.

Die vorgesehene Geldpauschalen sehen sie auch als ungerecht, weil es eben die benötigte Zeit in keiner Weise abdeckt und auch unabhängig der Lohnstufe immer gleich hoch ausfällt. Deswegen sind sie der Ansicht, dass es Zeitgutschriften oder Integration in die Schichten braucht, auch wenn sie darauf hinweisen, dass es durchaus auch Mitarbeitende gibt, insbesondere jüngere, denen eine finanzielle Entschädigung lieber wäre.

Ein Teil der Kommission fand zu Beginn, dass Abgeltung von Umkleidezeit in Form einer Geldpauschale in der Schweiz üblich ist und auch gegenüber den Mitarbeitenden der Kantonspolizei und der Rettung doch ein deutliches Entgegenkommen bedeutet. Die gegenüber der Geldpauschale kritischen Stimmen setzten sich dann aber im Verlauf der Beratung durch, zumindest auch mit Blick auf das am Schluss einstimmige Abstimmungsergebnis betreffend der zeitlichen Begrenzung der Geldpauschale. Wichtiges Argument der Kommission ist sicher, dass Mitarbeitende mit Schichtmodellen und ohne das Privileg auf flexible Arbeitszeiten jetzt auch nach dem Nachteil einer deutlich schlechteren Entschädigung der Umkleidezeit in Form einer Geldpauschale in Kraft nehmen müssen. Das steht aus Sicht der Kommission im Widerspruch zur angestrebten Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und zur Gleichbehandlung.

Auswirkungen auf Dienstpläne und Fachkräfte sind aus Sicht der JSSK kurzfristige Themen, aber nicht mittel- und langfristig eine geeignete Lösung und mittel- und langfristig auch kein sachlicher Grund. Jetzt gilt es, Schichtarbeit attraktiver zu machen und eben nicht Geldpauschalen zu wählen.

Auch zu der Höhe der Pauschale haben wir diskutiert. Zum Antrag der Regierung wurde bei uns diskutiert, dass er entsprechend der Stadtpolizei Zürich sei, kritisiert wurde aber innerhalb der JSSK, eine Kritik, die sich letztlich durchgesetzt hat, dass das eine sehr geringe Summe ist, die nur einem Stundenlohn von 14 Franken entspricht. Wir haben auch noch einen deutlich höheren Antrag von 150 Franken diskutiert, der dann einem Stundenlohn entspräche, der den Medianlohn der betroffenen Mitarbeitenden widerspiegelt. Dieser Betrag wurde dann aber von der Kommission als zu hoch angeschaut, weil er doch deutlich ausserhalb des Benchmark liegt, und auch weil Mitarbeitende, die einen tieferen Lohn als den Medianlohn haben, dann plötzlich besser für das Umkleiden als für den Rest der Arbeit entschädigt wurde. Ganz im Stil der JSSK haben wir dann einen Kompromiss gefunden und haben uns auf die Pauschale von 80 Franken geeinigt, im Sinne dessen, dass es sich im oberen Teil des Benchmark positioniert, aber nicht darüber und doch ein deutliches Zeichen der Wertschätzung ist.

Wie gesagt, wir sind der Meinung, dass es nur eine vorübergehende Lösung sein soll und stellen deshalb den Antrag auf die zeitliche Befristung für die Jahre 2025, 2026 und 2027, verbunden mit der Erwartung an die Regierung, notwendige Anpassungen vorzunehmen und dann mit einem neuen Ausgabenbericht zu kommen. Die Departementsvorsteherin hat uns informiert, dass sowieso bei der Kantonspolizei eine Evaluation der Arbeitszeitmodelle stattfindet und wir sehen das deshalb als einen besonders guten Zeitpunkt, als eine Chance, die Thematik der Umkleidezeit direkt in diese laufenden Überlegungen einzubeziehen.

Im dem Sinne beantrage ich Ihnen, den Antrag der Regierung, der ja noch gestellt wird, abzulehnen und der JSSK zu folgen mit der Erhöhung auf 80 Franken unter zeitlicher Begrenzung und dann auch die nötigen Nachtragskredite zu bewilligen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Joël Thüring hat für die Finanzkommission das Wort.

Joël Thüring (SVP): Auch hier kann ich Ihnen im Namen der Finanzkommission nur mitteilen, dass wir diesen Nachtragskredit in unserer Kommissionssitzung entsprechend behandelt haben und Ihnen heute beantragen, diesen Nachtragskredit für das Jahr 2025 in der Höhe von 530'000 Franken zu bewilligen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat Regierungsrätin Stephanie Eymann das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei der Präsidentin der JSSK und beim Präsident der Finanzkommission für die einstimmige Unterstützung. Das ist ein sehr schönes und ein sehr wichtiges Zeichen, auch gegenüber den Blaulichtorganisationen. Diese Umkleidezeit ist ein Thema, das schon lange an mich getragen wurde, dass das ein Thema ist, was gelöst werden muss.

Dennoch hält der Regierungsrat fest an den ursprünglichen Anträgen. Die betreffen zum einen die Höhe der Entschädigung. Wir haben ja 60 Franken vorgeschlagen. Wir haben dies gestützt auf einen Benchmark so festgelegt, einen Mittelwert, den wir als angemessen erachtet haben, insbesondere auch, weil Zürich denselben Ansatz hat und Zürich sonst auch gerne zum Benchmark beigezogen wird. Wir sind der Meinung, dass nicht diese Pauschale die Probleme die Arbeitgeberattraktivität löst. Das ist ein Baustein, ein Puzzleteil, ein Zeichen der Wertschätzung, aber selbstverständlich – und die Präsidentin der JSSK hat es auch angesprochen – müssen weitere Massnahmen folgen. Und das ist ja dieses Paket Arbeitgeberattraktivität steigern, das noch weitere Themenbereiche auch enthält, die Entlöhnung, Gesundheit, Personalentwicklung, Rekrutierung. Diese Themen müssen genau so mit Nachdruck weiterverfolgt werden, damit wir dann am Schluss wirklich auch ein ganzheitliches Paket haben, das zur Attraktivität beiträgt und hoffentlich auch diesen bestehenden Fachkräftemangel und die Abgänge etwas auffängt.

Der Regierungsrat hält auch am Antrag fest, das Ganze nicht zu befristen. Wir haben die Verordnung ja auch entsprechend alternativ formuliert, also Geldpauschale oder Zeit. Natürlich teile ich den Eindruck, dass, wenn wir Arbeitszeitmodelle anschauen, wir das in der Stossrichtung tun sollen, die Umkleidezeit zu integrieren. Ich denke, bei der Polizei ergibt sich diese Gelegenheit, weil wir da doch sehr vieles anschauen im Moment.

Es ist nur so, dass es auch Arbeitszeitmodelle gibt im JSD, und ich spreche da explizit von der Sanität, die genauso zur Zufriedenheit beitragen, dass die Mitarbeitenden hier gerne arbeiten und da müssen wir einfach schauen, dass wir nicht ohne Not Modelle anfassen, die dann am Schluss zum Modell führen, das zu Unzufriedenheit führt. Aber ich denke, das ist jetzt die Zeit, die Sie uns geben mit der Befristung, wenn Sie dem Antrag der JSSK folgen, in denen wir diese Dinge auch anschauen und prüfen können. Also ich sehe das relativ entspannt.

Ich möchte nur auch sagen, dass der Regierungsrat selbstverständlich bereit ist, wenn der Grosse Rat den Kommissionsanträgen folgen sollte, diese Verordnung zeitnah auch ändern werden, so dass wir wirklich, wenn die Referendumsfrist dann abgelaufen ist, die Umkleidezeit auch entschädigen können, sodass nicht immer nur eine Ankündigung ins Korps und in die Blaulichtorganisation kommt, sondern wir auch mal sagen können, dass wir etwas umsetzen können. Deshalb danke ich für die Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Ich möchte mich nur ganz kurz äussern, weil ich denke, dass Barbara Heer alles Relevante schon in ihrem Votum gesagt hat. Vielleicht einfach noch kurz zu dieser Höhe. Ich möchte das nochmals betonen. Der Regierungsrat hat sich entschieden, den Grundsatz in der Verordnung festzuhalten, dass Umkleidezeit Arbeitszeit ist. Und richtig wäre zu sagen, dass das dann auch wie Arbeitszeit angeschaut werden soll, dass das in die Schichtspläne genommen werden soll, dass das so abgegolten werden soll.

Wenn das nicht möglich ist – und wir anerkennen, dass es momentan mit den aktuellen Schichtsplänen und mit dem Fachkräftemangel nicht möglich ist, dann kann man ausnahmsweise eine Geldpauschale ausnahmsweise sprechen. Aber wenn wir dem Grundsatz treu bleiben wollen, dass es Arbeitszeit ist, dann muss doch diese Pauschale annähernd dem einem Lohn entsprechen oder einer Entlöhnung für diese effektiv geleistete Zeit. Wir haben es gerechnet, wenn man 10 Minuten pro Tag rechnet für die Umkleidezeit, dann ist man bei einem Stundenlohn von 14 Franken mit einer Pauschale von 60 Franken. Wenn man jetzt sagt, das dauert nicht so lange, es sind nur 7 Minuten, wie gewisse Studien sagen, dann sind wir bei 23 Franken, also knapp beim Mindestlohn.

Ich denke, aus diesem Grund ist es wichtig, dass man hier symbolisch auf 80 Franken hoch geht und dass man eben sagt, dass das nicht das letzte Wort sein soll in dieser Frage, sondern dass wir das zeitnah wieder anschauen sollen. Deswegen mache ich hier auch nochmals kurz Werbung für die Motion, die Barbara Heer einreichen wird, die klar sagt, dass der Grundsatz, dass Umkleidezeit Zeitarbeitszeit ist, auch so gelebt werden soll.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Voten eingetragen. Regierungsrätin Stephanie Eymann und Finanzkommissionspräsident Joël Thüning verzichten auf ein zweites Votum. Damit geht das Wort an Barbara Heer.



Barbara Heer (SP): Besten Dank für die Voten und die kurze Debatte. Nur auf einen Punkt möchte ich noch eingehen, auf den Regierungsräten Stephanie Eymann richtigerweise hingewiesen hat, dass bei der Sanität eine grosse Zufriedenheit herrscht mit den aktuellen 12 Stunden-Touren. Das haben wir als JSSK gehört und auch explizit einbezogen in unseren Bericht. Wir sind der Meinung, dass die der Variante Zeitgutschriften auch bei der Sanität geeignet wäre, denn das bedeutet zum Beispiel, dass dann die Personen am Ende des Jahres einen Ferientag oder zusätzliche Freitage erhalten und das funktioniert, ohne dass dieses Tourenmodell angepasst werden muss. Die Gutschrift erfolgt dann nicht in der Form von Geld, sondern in der Form von Arbeitszeit, die dann in der Jahresarbeitszeit entsprechend berücksichtigt werden kann.

Und dann möchte ich mich zum Abschluss einfach auch noch kurz bei den Kommissionsmitgliedern für die gute und intensive Beratung dieses Geschäfts bedanken und beantrage, der JSSK zu folgen und nicht der Regierung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt Detailberatung Grossratsbeschluss 1 gemäss Tischvorlage. Hier liegt nun der Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er hält an seinem Antrag fest und beantragt wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 940'000 Franken.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Wünscht nochmals jemand das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein, das heisst, wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 79 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005516, 15.01.25 21:02:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Änderungsantrag wird abgelehnt mit 79 Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. Publikations- und Referendums Klausel.

Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zu Grossratsbeschluss 1 NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005517, 15.01.25 21:02:59]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Entschädigung der Umkleidezeit am Arbeitsort der Mitarbeitenden werden für die Jahre 2025, 2026, 2027 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'756'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt Referendum.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wird angenommen mit 90 Ja-Stimmen gegen keine Nein-Stimme bei einer Enthaltung.

Dann haben wir noch die Detailberatung Grossratsbeschluss 2 Nachtragskredit. Auch hier gibt es den Änderungsantrag des Regierungsrates. Er hält an seinem Antrag fest und beantragt einen Nachtragskredit von 218'000 Franken. Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005519, 15.01.25 21:04:01]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Entschädigung der Umkleidezeit am Arbeitsort der Mitarbeitenden wird dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (Kantonspolizei Basel-Stadt und Rettung Basel-Stadt, Dienststellen 5060 und 5090, jeweils Kostenartengruppe 30) für das Jahr 2025 ein Nachtragskredit von Fr. 530'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Änderungsantrag wird abgelehnt mit 79 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung

Dann gibt es nur noch die Publikationsklausel in der Detailberatung und die Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zu Grossratsbeschluss 2 Nachtragskrediten, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005520, 15.01.25 21:04:41]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Entschädigung der Umkleidezeit am Arbeitsort der Mitarbeitenden wird dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (Kantonspolizei Basel-Stadt und Rettung Basel-Stadt, Dienststellen 5060 und 5090, jeweils Kostenartengruppe 30) für das Jahr 2025 ein Nachtragskredit von Fr. 530'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wird angenommen mit 88 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimme bei einer Enthaltung.



17. Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

[15.01.25 21:04:55, 24.1514.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an BKK-Mitglied David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich habe die Ehre, für die Bildungs- und Kulturkommission zu diesem Geschäft und zum dringlich traktandierten Geschäft betreffend einer Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm Unternehmer Campus zu sprechen. Unsere Kommission hat diese beiden Geschäfte praktisch gleichzeitig beraten. Bei beiden Geschäften weichen wir mit unseren Anträgen aus teilweise ähnlichen Gründen von den Anträgen des Regierungsrates ab.

Die allgemeinen Bemerkungen der Kommission zur Behandlung dieser Geschäfte durch den Regierungsrat respektive durch das primär zuständige Departement und das Finanzdepartement sind praktisch identisch. Ich werde daher bei diesem Geschäft auch Aspekte des Geschäftes Unternehmer Campus einbeziehen, dies in der Hoffnung, dadurch Zeit zu sparen.

Bei beiden Geschäften hat die relevante Zeitperiode schon am 1. Januar 2024 begonnen. Der Gewerbeverband Basel-Stadt als potenzieller Empfänger von Staatsbeiträgen hat jeweils rechtzeitig im Jahre 2023 seine Gesuche eingereicht. Dass der Gewerbeverband keine Schuld an der langen Behandlungsdauer der beiden Geschäfte trägt, ist unbestritten. Gerne hätte die BKK die Beratung und beide Geschäfte unter das Motto gestellt. «was lange währt, wird endlich gut». Dies ist aber zumindest nicht vollständig der Fall, dies lassen unsere Anträge erkennen.

Die Erwartung, falls eine solche bestanden hätte, dass lange Dauer mit sehr gründlicher Bearbeitung beider Geschäfte gleichzusetzen ist, würden leider etwas enttäuscht. Das Erziehungsdepartement hat gegenüber der Kommission dargelegt, warum es aus seiner Sicht so lange dauerte, um die Ausgabenberichte in diesem Geschäft durch den Regierungsrat zu beschliessen. Wie wir im Kommissionsbericht in Sachen Unternehmer Campus festgestellt haben, sind die späten Publikationen der Ausgabenberichte für die BKK trotz der Erläuterungen des Erziehungsdepartementes nicht vollständig nachvollziehbar. Die Kommission erwartet, dass in der Zukunft die Fristen bei der Ausarbeitung solcher Vorlagen beachtet und auch eingehalten werden. Bei beiden hier zu beratenden Geschäften ist der Gewerbeverband auf eigenes Risiko jeweils in Vorleistung gegangen. So wurde zum Glück die Berufs- und Weiterbildungsmesse ohne Leistungsvereinbarung 2024 durchgeführt.

Beide zu behandelnde Geschäfte sind, dies hat sich in der Kommissionsberatung erwiesen, inhaltlich politisch unbestritten. Die jeweiligen finanziellen Beträge sind auch nicht ungeheuer gross für unsere Verhältnisse in Basel-Stadt. Es sind ja auch keine Ratschläge, es sind Ausgabenberichte. Dass die Berufs- und Weiterbildungsmesse sehr wertvoll ist, hat die Regierung in ihrem Bericht sehr gut ausgeführt. Die Kommission schliesst sich dieser Beurteilung vollständig an. Dass die Berufslehre speziell in unserem Kanton zu fördern ist und dafür die Berufs- und Weiterbildungsmesse unverzichtbar ist, steht für alle Beteiligten fest.

Die Kommission und somit auch das Plenum des Grossen Rates befassen sich zum ersten Mal mit Beiträgen an die Berufs- und Weiterbildungsmesse. Früher wurden nämlich für die Finanzierung Mittel des Fonds zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit des WSU in Anspruch genommen. Aufgrund eines Anstosses der Finanzkommission wurde diese Ausgabe in das ordentliche Budget des Erziehungsdepartementes überführt. Im Rahmen dieser Überführung erfolgte auch eine Erhöhung des budgetierten Betrags pro vom Gewerbeverband durchgeführte Messe von 300'000 auf 500'000 Franken. Diese doch gewichtige Erhöhung der Finanzhilfe ist auch ein Grund dafür, die nun vorgelegten Budgets gründlich zu prüfen.

Der Gewerbeverband führt die fragliche Messe in den geraden Jahren in der Messe Basel durch, in den ungeraden Jahren organisiert die Wirtschaftskammer Baselland, unterstützt durch den Kanton Basel-Landschaft, die Berufsschau Baselland. Die Basler Schülerinnen und Schüler besuchen diese Messe in den ungeraden Jahren, in den geraden Jahren pilgert die Schülerschaft aus dem Partnerkanton nach Basel.

In der Kommissionsberatung wurden diverse Fragen zu einzelnen Positionen im vorgelegten Budget für die Messen 2024 und 2026 gestellt. Diese wurden teilweise vom Departement und vom Gewerbeverband beantwortet, aber noch nicht so detailliert, wie es aus Sicht der BKK notwendig gewesen wäre. Die Kommission wollte aber das Geschäft, das schon eine grosse zeitliche Verspätung erlitten hatte, nicht weiter verzögern. Der Gewerbeverband hat die Berufs- und Weiterbildungsmesse 2024 in guten Treuen im Einklang mit dem vorgelegten Budget durchgeführt. Die BKK beantragt Ihnen deshalb, für die Messe 2024 den vollständig beantragten Betrag von 500'000 Franken zu sprechen. Das sind dann im Beschluss zwei Tranchen zu je 250'000 Franken.

Zu einzelnen Positionen im Budget für die Messen 2024 und 2026 führe ich aufgrund der Kommissionsberatungen folgendes aus. Dass die Berufs- und Weiterbildungsmessen Ressourcen schonend und nachhaltig durchgeführt werden, ist löblich und



wird von der Kommission ausdrücklich begrüsst. Für die Begleitung dieser Massnahmen durch das Ökozentrum für die Messe 2024 wurden 82'000 Franken eingesetzt. Der gleiche Betrag ist für die nächste Ausgabe im Jahr 2026 budgetiert. Im Budget 2024 findet sich unter dem Posten Divers auch nicht näher ausgewiesene Ausgaben für die Umsetzung klimabewusster Massnahmen.

Dass eine Folgemesse nochmals Kosten in der gleichen Höhe verursachen und soll, ist für die BKK nicht auf Anhieb nachvollziehbar. Aus ihrer Sicht wäre es durchaus denkbar und zu erwarten, dass eine Zweitbegleitung weniger intensiv wäre, da es dort vor allem darum gehen wird, die Massnahmen, die anlässlich der Ausgabe 2024 implementiert wurden, feinzustieren. Eine Neuerfindung des Rats sollte nicht notwendig sein. Falls dies aber der Fall wäre, müsste wohl auch der externe Partner ausgetauscht werden.

Die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit pro Messe werden auf 180'000 Franken veranschlagt. Wenn davon ausgegangen wird, dass der grösste Teil der Besucherinnen und Besucher, nämlich die Schülerschaft, obligatorisch die Messe zu besuchen hat, erstaunt die Höhe der Ausgaben bezüglich Öffentlichkeitsarbeit. Dem Gewerbeverband steht es selbstverständlich frei, solche Kampagnen durchzuführen, in welchem Umfang aber eine staatliche Finanzierung angebracht ist, ist eine andere Frage. Dies wird im Ausgabenbericht des Regierungsrats, falls Sie unseren Anträgen folgen, für die Messe 2026 detailliert zu klären sein.

Sowohl die Berufs- und Weiterbildungsmesse wie auch der Unternehmer Campus werden vom Gewerbeverband zu einem grossen bis rechten Teil mit eigenem Personal durchgeführt, also vor allem die Organisation, die einzelnen Messestände werden ja von den Ausstellern bewirtschaftet. Im Budget 2024 wurden für Personalkosten 2000 Stunden à 120 Franken, somit 240'000 Franken eingestellt. Ob diese Kosten im Detail nachvollziehbar sind, wird sich bei der Analyse der Rechnung der Messe 2024 – diese liegt noch nicht vor - durch sowohl den Gewerbeverband wie auch die Verwaltung zeigen. Ein Ergebnis einer solchen Analyse mag sein, dass die tatsächlich benötigten Personalkosten geringer sind als budgetiert. Denkbar ist auch, dass eine Kürzung der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit auch zu einer entsprechenden Kürzung interne Personalkosten führen würde.

Noch zwei generelle Bemerkungen: Die Festsetzung der richtigen Höhe eines Staatsbeitrags scheint in den Fällen, in denen nicht die gesamte Institution zu fördern, anspruchsvoll zu sein. Dies ist nicht eine Problematik, die spezifisch auf Institutionen zutrifft, die aus dem Budget des Erziehungsdepartementes gefördert werden. Vielleicht wären da departementsübergreifende Lösungen angezeigt. Die BKK stellt auch fest, dass bei den Departementen unterschiedliche Vorstellungen bestehen, welche Informationen über die zu fördernden Institutionen den Ratsschlägen respektive den Ausgabeberichten beizulegen sind. Das Präsidialdepartement liefert in der Regel Revisionsstellenberichte für die drei letzten Jahre mit. Beim Erziehungsdepartement fehlen diese Angaben. Somit ist die Sicht auf die gesamte finanzielle Situation einer Institution erschwert. Auch hier wäre es angezeigt, wenn sich die Departemente auf ein einheitliches Vorgehen einigen könnten.

Die Kommission erwartet, dass die Verwaltung die von der Kommission aufgeworfenen Fragen zusammen mit dem Gewerbeverband rasch klärt und danach einen Ausgabebericht für die Messe 2026 vorlegen kann. Es ist nicht die primäre Erwartung der BKK, dass der dann begehrte Betrag deutlich unter 500'000 Franken liegt. Wenn die Begründungen vom Gewerbeverband und Verwaltung nachvollziehbar und überzeugend sind, könnte auch der Betrag von 500'000 Franken bewilligt werden. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes geht die Kommission aber davon aus, dass zumindest in dem Posten Externe Begleitung von klimafreundlichen Massnahmen und Öffentlichkeitsarbeit gewisse Einsparungen möglich sein sollten, die in keiner Weise den Erfolg der sehr wichtigen Berufs- und Weiterbildungsmesse gefährden.

Aus diesen Erwägungen ersucht Sie die Kommission, für die Jahre 2024 und 2025 500'000 Franken zu bewilligen. Dies ist für eine Messe, die schon durchgeführt wurde. An dieser Stelle möchte ich abschliessend dem Gewerbeverband für seinen grossen und erfolgreichen Einsatz in Sachen Berufs- und Weiterbildungsmesse und auch Unternehmer Campus danken. Der Dank gilt auch der Verwaltung für die Begleitung der Kommissionsberatungen und für die Bereitschaft, unsere zahlreichen Fragen zu beantworten. Ich bin gespannt auf die Debatte.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir danken der Bildungs- und Kulturkommission für die sorgfältige Prüfung der von uns eingereichten Geschäfte. Mit ihrem Bericht hat sie den Finger auf wichtige Schwachstellen in unserem ursprünglichen Budgetantrag gelegt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Kommission nun die Mittel nur für die Jahre 2024 und 2025 gesprochen hat. Ein neuer Ausgabenbericht für die Jahre 2026 und 2027 mit der Klärung aller offenen Fragen werden wir nun so rasch wie möglich ausarbeiten und vorlegen.

Lassen Sie mich nun zu der im Bericht der Kommission geäusserten Kritik Folgendes sagen: Wir wollen nun zusammen mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt die einzelnen Budgetposten genau aufschlüsseln und erneut auf ihre Angemessenheit prüfen. Die Zahlungen an das Ökozentrum für eine nächste Leistungsperiode werden dabei allenfalls eingehend analysiert.



Eine externe Evaluation des Begleitprogramms der Berufs- und Weiterbildungsmesse nehmen wir als Empfehlung gerne entgegen.

Wichtig finde ich aber zu betonen, die Berufs- und Weiterbildungsmesse hat für unsere Jugendlichen im Berufswahlprozess einen hohen Stellenwert. An der Messe können Jugendliche und ihre Eltern das umfangreiche Lehrstellenangebot in unserem Kanton kennenlernen. Es ist für unser modernes Image der Berufsbildung und höheren Berufsbildung essenziell, eine solche Plattform für ihre Angebote zu haben. Der Gewerbeverband führt seit nun mehr als 20 Jahren diese Messe durch und leistet somit einen äusserst wichtigen Beitrag für unsere Wirtschaft, Branchenverbände und Institutionen in der Bildung, damit das attraktive Lehrstellenangebot für unsere Jugendlichen und ihre Eltern sichtbar und auch anpassbar gemacht wird.

Die vergangenen zehn Ausgaben der Berufs- und Weiterbildungsmesse sind dabei jedes Mal höchst professionell und mit hoher Anerkennung von Besuchenden als auch Ausstellenden anerkannt worden. Es ist mir ein Anliegen hier zu sagen, dass die Berufsbildung auch für mich persönlich ein wichtiger Schwerpunkt meiner Arbeit als Erziehungsdirektor darstellt. Daher liegt mir die weitere Durchführung der Berufs- und Weiterbildungsmesse sehr am Herzen, da diese, wie eben ausgeführt, auf die Stärkung der Stellung der Berufsbildung in unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle spielt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da hat sich für die SVP Joël Thüring zuerst gemeldet.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission folgen. Wir sind auch der Meinung, dass die Bildungs- und Kulturkommission hier eine gute Lösung gefunden hat und nun Ihnen deshalb auch beantragt, die Gelder nur für zwei Jahre zu sprechen in der Höhe von eben insgesamt 500'000 Franken.

Und trotzdem ist es auch für die SVP sehr wichtig, an dieser Stelle noch einmal festzuhalten, dass wir schon der Ansicht sind, dass das Vorgehen bei diesem Geschäft, so wie es auch im Kommissionsbericht steht, nun wirklich nicht geht. Wir ersuchen den Vorsteher des Erziehungsdepartements, in seinem Departement für Ordnung zu sorgen. Es kann nicht sein, dass wir regelmässig Ratschläge oder Ausgabenberichte derart spät erhalten. Wir haben es bei den Lehrstellenberichten im letzten Monat erlebt, wir haben den Lehrstellenbericht des vorvergangenen Jahres erst jetzt behandeln können, derjenige des letzten Jahres dann gemeinsam mit demjenigen, und das finden wir unerklärlich, weil es sich um ein Standard-Geschäft gehandelt hat.

Hier handelt es sich, das hat der Kommissionssprecherin richtig gesagt, zwar nicht um ein Standard-Geschäft, weil das Erziehungsdepartement das Geschäft in dieser Form zum ersten Mal dem Grossen Rat vorlegt, aber wir müssen ja trotzdem festhalten, dass diese Messe schon stattgefunden hat. Das heisst, der Gewerbeverband ist in Vorleistung gegangen und er hat damit auch ein gewisses Risiko auf sich genommen, denn letztlich könnten wir heute Abend Nein sagen dazu. Das heisst, dass der Gewerbeverband Basel-Stadt eine Berufs- und Weiterbildungsmesse durchgeführt hat, ohne dafür Staatsgelder zu erhalten.

Es ist insofern sehr löblich, dass der Gewerbeverband nicht gesagt hat, wir warten den Entscheid des Parlamentes ab, wir gehen quasi in das Risiko, dass uns diese Gelder dann nicht gesprochen werden. Aber das kann es ja nicht sein, meine Damen und Herren, es hätte auch genauso gut eine andere Institution sein können, die nicht bereit gewesen wäre, dieses Risiko einzugehen.

Und das ist für uns auch die Kernbotschaft an die Adresse des Erziehungsdepartements, dass wir schon die Hoffnung haben, dass künftig solche Ratschläge früher in die parlamentarische Beratung kommen können und dann auch die entsprechenden Involvierten, in diesem Fall der Gewerbeverband, dann tatsächlich auch frühzeitig, also bevor eine Veranstaltung durchgeführt wird, über die entsprechenden Mittel verfügen kann oder aber zumindest weiss, dass sie die Mittel bekommen oder eben auch nicht bekommen. Das scheint uns für die Zukunft sehr wichtig zu sein.

Die entsprechenden Ausführungen des Erziehungsdepartements, weshalb dies nun nur so verspätet möglich gewesen ist, erscheinen uns nicht stichhaltig genug, ich möchte das hier wirklich in aller Deutlichkeit noch einmal sagen. Das ist schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar, dass dieser Prozess so lange gedauert hat, insbesondere wenn man auch hört, wann der Gewerbeverband zum ersten Mal die entsprechenden Unterlagen beim Erziehungsdepartement eingereicht hat. Und wenn man dann diese Unterlagen hat und sie prüft, dann muss man als zweite Kritik an an die Adresse des Erziehungsdepartements dann schon festhalten, dass dann die Überprüfung den Unterlagen aus unserer Sicht nur sehr durchschnittlich war, um es einmal etwas freundlich zu formulieren. Die vorberatende Bildungs- und Kulturkommission musste sehr viele Nachfragen stellen. Sie musste sehr viele Dokumente einverlangen und konnte deshalb auch das Geschäft nur verzögert beraten, weil uns zuerst diese Informationen zugestellt werden mussten. Wir erwarten, und da schliessen wir uns auch dem Votum von David Jenny an, dass man auch im Erziehungsdepartement ein bisschen umfangreicher eine vorberatende Kommission auch schriftlich vor der Beratung dokumentiert, um solche Nachfragen und Verzögerungen zu verhindern. Das ist ein Appell an den immer noch neuen Departementvorsteher, Regierungsrat Mustafa



Atici, der dieses Geschäft ja letztlich auch ein stückweit übernommen hat. Aber wir möchten ihn schon bitten, dass dies nun anders wird. Heute haben Sie die Gelegenheit, ihm die Chance zu geben, das möglichst rasch anders zu machen, wenn wir nun «nur» für 2024 und 2025 die Gelder sprechen. So hat das Erziehungsdepartement nun Zeit, rechtzeitig den Antrag für die Berufsmesse 2026 und 2027 vorzulegen.

Auch die SVP-Fraktion bekennt sich zu dieser Berufs- und Weiterbildungsmesse. Wir bekennen uns auch zur Höhe des Vertrages. Wo wir tatsächlich Potenzial sehen ist bei der Frage dieser Beratung einer nachhaltigen Messe. Da sind wir schon der Ansicht, dass dies eine einmalige Leistung sein sollte, diese Beratung von einer externen Stelle. Wir mussten auch etwas schmunzelnd zur Kenntnis nehmen, dass offensichtlich an der Messe keine Fleischprodukte mehr angeboten worden sind oder nicht angeboten werden konnten, aber der Metzgermeisterverband dann trotzdem noch einen Stand haben konnte. Hier erschliesst sich uns zumindest nicht ganz die Logik dieser beiden doch nicht ganz stimmenden Konzepte und wir würden uns auch wünschen, dass sich vielleicht der Gewerbeverband künftig noch überlegt, wie er solche Messen dann organisiert.

Wir stimmen heute also dem Antrag der BKK zu und bitten aber wirklich den Departementsvorsteher, diese doch jetzt vielleicht auch etwas starke Kritik zu Herzen, aber nicht persönlich zu nehmen und im Erziehungsdepartement dafür zu sorgen, dass dies künftig besser läuft im Austausch mit einer vorberatenden Kommission.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Einige von uns haben ja eine Lehre gemacht und wie Sie wissen, ist der Weg der Berufsbildung oder einer Ausbildung nicht vorhersehbar. So arbeiten einige von uns ja nicht mehr im Beruf, den sie zuerst gelernt haben. Unser duales Bildungssystem bietet viele attraktive Möglichkeiten, eine Karriere zu starten. Aber wem sage ich das? Die meisten hier drin gehen mit mir einig, vermute ich.

Aber wie kommt diese Erkenntnis an die jungen Menschen, die sich für eine Lehre, einen Beruf entscheiden müssen und vor allem, wie kommt das zu ihren Eltern? Als Mutter einer Tochter in dem Alter bin ich positiv überrascht, wie sehr die Berufsbildung und die Möglichkeiten bei den jungen Menschen beworben werden. Trotzdem, es klappt noch nicht. Das Problem ist vielschichtig. Die Bemühungen und das Engagement sind auf verschiedenen Seiten spürbar, beim Gewerbeverband, den KMU, der Handelskammer und dem ED. Ein wichtiger und sinnvoller Anlass ist diese Berufs- und Weiterbildungsmesse, die der Gewerbeverband zweijährlich organisiert. Auch hier sind wir uns ja alle einig gewesen in der BKK und das wurde ja auch im Bericht festgehalten, das ist eine gute Sache.

Viel Einigkeit und doch hat Frau Mazzotti hier vorne noch etwas zu sagen. Für die SP-Fraktion ist es ein sehr positiver Schritt, dass sich der Gewerbeverband für den Grossanlass um Nachhaltigkeit gekümmert hat, auch ohne Auftrag des ED, was ihnen, wie wir gehört haben, auch zum Vorwurf gemacht wird. Ich gehe davon aus, dass der Gewerbeverband das gemacht hat, weil er einerseits die Notwendigkeit sieht und auch seinen Auftrag mit einer Vorbildfunktion sieht. Vielen Dank dafür.

Wenn wir hier drin über Gesetze oder Vorschriften für den Klimaschutz diskutieren, heisst es gerade auch von bürgerlicher Seite, es brauche nicht immer Vorschriften, die Leute sollten dies freiwillig tun. Nun hat sich der Verband, der eine grosse Aussenwirkung hat, dafür entschieden, proaktiv und ohne verpflichtende Aufforderung, die Messe möglichst nachhaltig zu gestalten. Dafür haben sie professionelle Beratung geholt und, meine Damen und Herren, diese Beratung kostet. Von bürgerlicher Seite werden Sie mir jetzt entgegnen, dass der Gewerbeverband dafür Steuergelder beantragt, ohne dass er die Messe hätte nachhaltig machen müssen. Diese Perspektive kann man einnehmen, oder die Perspektive, dass die Steuergelder in Anbetracht des notwendigen Klimaschutzes und der Sensibilisierung dafür kurz- und längerfristig sinnvoll eingesetzt wurden, kurzfristig, weil am Anlass der CO₂-Ausstoss gesenkt wurde, wahrscheinlich auch, weil es kein Fleisch gab, und längerfristig, weil die Teilnehmenden verstehen, dass es möglich ist und dass sie als Veranstalter eine Verantwortung übernehmen und damit auch neue Leitlinien setzen. Ja, warum macht das der Vermieter nicht selber, die MCH Group? Ja, das möchte ich eigentlich auch gerne wissen.

Aber dafür das Bestreben des Gewerbeverbands zu hinterfragen und zu bemängeln, hat nichts damit zu tun, dass die BKK und die Gelder für zwei Jahre bewilligt hat. Das kann ich nachvollziehen. Was aber weniger mit dem Gewerbeverband zu tun hat, er hat ja im Sommer 2023 den Antrag schon gestellt, also anderthalb Jahre vor dem Anlass. Dass wir den Ratschlag erst im November 2024 behandeln, also nachdem die Berufsmesse ja schon stattgefunden hat, ist seltsam und das löst natürlich auch Fragen aus. Der Gewerbeverband wird also sehr bald einen neuen Antrag stellen und ich möchte an dieser Stelle sie als Veranstalter der Berufsmesse weiterhin ermutigen, ihren Beitrag an die Basler Klimaziele zu verfolgen und weiterhin klimaneutrale Massnahmen zu implementieren. Dass der Gewerbeverband auch erneut mit einer professionellen Beratungsfirma zusammenarbeiten wird, unterstützen wir von der SP. Schliesslich muss man eine Auswertung machen und das ganze weiterentwickeln. Vielleicht verkaufen sie ja dann ihr Know-How der MCH Group.

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung wurden noch angesprochen. Das sehe ich etwas anders, denn ich denke, das ist auch eine wichtige PR für die Berufsbildung an sich. Das sehen die Grossmütter, die Onkeln, die Tanten



anderer Freunde, da läuft was, da ist eine Messe und das ist ein unterstützendes Umfeld für die Jugendlichen. Man kann die Berufsbildung nicht genug propagieren und Werbung für sie machen. Dass junge Menschen sich heutzutage für eine sehr vielfältige Palette der Angebote der Berufsbildung entscheiden, dafür braucht es Aufklärung und Arbeit. Und die Messe ist nur ein Rädchen davon.

Ein anderes unterstützenswertes Programm ist das Talentförderprogramm Unternehmen Campus, ein anderer Ansatz, um die Berufsbildung als mögliche Karriere zu propagieren. Aber das, meine Damen und Herren, ist nur ein Nebeneffekt. Es geht darum, junge talentierte Menschen zu fördern und auch als Führungskräfte auszubilden, und zwar auf Ebene der KMU. Mittelschulen haben ja in der Zusammenarbeit mit Unis und Hochschulen schon eine Begabungs- und Talentförderung und Grossunternehmen haben interne eigene Ressourcen. Bei der Berufsbildung gibt es so etwas bis jetzt nicht Campus Unternehmen ist schweizweit ein einzigartiges Projekt des Gewerbeverbandes und hat sich als effektive Förderplattform etabliert. Auch hier danke ich dem innovativen Geist des Gewerbeverbandes.

Was meine Begeisterung etwas trübt und leider einen schalen Geschmack hinterlässt, sind diese Mietkosten für den Campus-Raum, die zu 100 Prozent im Budget berechnet wurden, aber nur 25 Prozent genutzt werden. Eingereicht hat es der Gewerbeverband, geprüft hat es das ED und das FD, und aufgefallen ist es der Kommission, deren Job es wahrlich nicht ist, Budgets zu überprüfen, allerdings natürlich wie wir wissen, Budgets zu hinterfragen, und da fällt einem so etwas halt auf.

Unsere dringliche Bitte, dass das ED die Berufsbildung ernst nimmt, haben wir in unserem Bericht festgehalten und wir haben von Regierungsrat Mustafa Atici auch gehört, dass ihm das wichtig ist. Ich freue mich, wenn die nächste Beratung der kommenden Anträge des Gewerbeverbandes zeitig und korrekt in der Kommission ankommen, was nichts mit dem Gewerbeverband zu tun hat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Ich zitiere: «Die Übertrittsquote von 25 Prozent nach der obligatorischen Schulzeit der Schülerinnen und Schüler in eine berufliche Grundbildung ist gegenüber der Übertrittsquote in Mittelschulen von 49 Prozent im Kanton Basel-Stadt nach wie vor zu gering.» Diese Feststellung findet sich schon mantraartig in jedem Bericht, bei dem es um den Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die berufliche Grundbildung geht. Die Weiterbildungsmesse leistet zur Orientierungshilfe für eben diesen Moment einer Schülerberufslaufbahn einen unschätzbaren Wert.

Also auf der einen Seite haben wir das Problem und auf der anderen Seite einen sehr wertvollen Beitrag zu dessen Verbesserung. Aber das scheint bei der Regierung irgendwie nicht angekommen zu sein, denn sie scheint ihre Prioritäten völlig anders zu setzen. Denn nur so wird es verständlich, dass die Regierung es nicht für nötig hält, den rechtzeitig eingegangenen Antrag des Gewerbeverbandes zur Durchführung der Messe auch rechtzeitig zu behandeln und an die Kommission zu überweisen, mit dem Resultat, dass die BKK das Geschäft erst behandeln konnte, nachdem die erste der beiden Messen bereits Geschichte war.

Gerne erinnere ich auch noch an den viel zu spät eingegangenen Lehrstellenbericht. Beide Beispiele zeigen die Dringlichkeit des Problems tiefe Übertrittsquote einfach nicht ernstgenommen wird und nach wie vor scheinbar ignoriert wird. Es ist sehr zu hoffen, dass die neue Leitung diesem Thema mehr Beachtung und Sorgfalt schenkt als die bisherige.

Ein weiterer Ausdruck dieser unsorgfältigen Vorgehensweise war auch die Qualität des Antrags selbst, was weniger dem Antragsteller als der Begleitung durch das ED, welche ungenügend war, anzulasten ist. Hier kann man schon fast von Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht sprechen. Hier wurden grosse Beträge einfach durchgewunken, wie eben zum Beispiel die Miete, und nachher, wie wir von Sasha Mazzotti vorher gehört haben, durch die BKK dann korrigiert.

Mit Freude konnte ich aber feststellen, dass sich der Gewerbeverband bei der Durchführung der Messe darum bemüht hat, diese möglichst klimaneutral zu gestalten und dazu das Ökozentrum hinzugezogen hat, um Massnahmen zu entwickeln und zu implementieren, zugegebenermassen zu einem recht gesalzenen Preis, der im Budget genannt ist. Hier stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, dass nun jeder Messeorganisator ein eigenes Konzept zur Klimaneutralität erarbeiten muss oder ob es nicht sinnvoller wäre, dass die Profis der Messe Schweiz solche Konzepte erstellen und diese dann den jeweiligen Organisationen zur Verfügung stellen. Nun geht es hier also in die andere Richtung und wir können erwarten, dass die Erkenntnisse aus der Weiterbildungsmesse dann der Messe Schweiz zur Verfügung stehen und so auch andere Messen in der Zukunft davon profitieren werden.

Abschliessend können wir die Kritikpunkte, welche die BKK in ihrem Bericht vorbringt und die ich hier nicht alle wiederholen möchte, ganz und gar unterstützen und begrüssen daher den Antrag der BKK, dass eine Finanzierung lediglich über die Jahre 2024 und 2025 gesprochen wird.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hat Regierungsrat Mustafa Atici in der zweiten Runde das Wort. Er verzichtet. Für die BKK spricht aber David Jenny.

David Jenny (FDP): Zur Frage, ob diese Messe wirklich ganz fleischlos war: Also wenn ich richtig verstanden habe, dann durfte der Metzgermeisterverband Fleisch servieren, und dieses Angebot sei auf regen Zuspruch gestossen.

Dann hat Sasha Mazzotti gesagt, es brauche einen neuen Antrag des Gewerbeverbandes. Dies ist aus meiner Sicht unnötig. Der Gewerbeverband hat rechtzeitig für die ganze Periode einen Antrag gestellt. Der ist es einfach in zwei geteilt worden. Ich bitte auch Regierungsrat Mustafa Atici, da nicht wieder ein bürokratisches Fass aufzumachen.

Und ja, die Schnittstellen zu MCH sind wahrscheinlich auch anzuschauen. Aber wir haben ja da nicht direkten Zugriff auf die MCH. Aber in diesem Sinne danke ich Ihnen und danke auch der Regierung, dass sie den Anträgen der BKK folgt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung des Grossratsbeschlusses und Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005522, 15.01.25 21:42:01]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt werden dem Gewerbeverband Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2025 Ausgaben von insgesamt Fr. 500'000 (Fr. 250'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Bis auf eine Enthaltung haben alle Ja gestimmt. Wir haben 89 Ja-Stimmen.

94. Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm «Unternehmer Campus» des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung für die Jahre 2024 bis 2027

[15.01.25 21:42:15, 24.1513.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die BKK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen, wie wir von David Jenny schon gehört haben. Er hat trotzdem noch einmal das Wort, falls er es wünscht.

David Jenny (FDP): Die BKK dankt für die dringliche Traktandierung. Ich kann für die allgemeinen Ausführungen auf das, was ich und die Mitdebattierenden vorher gesagt haben, verweisen. Das Unternehmer Campus ist eine etablierte Förderplattform, die sich wachsender Beliebtheit erfreut. Die Wichtigkeit der dualen Berufsausbildung haben wir auch schon unterstrichen in der vorherigen die Debatte. Die beiden Förderprogramme und des Unternehmer Campus Youngpreneur und New Leader wurden vom Regierungsrat ausführlich dargestellt und ich will da nichts wiederholen.



Lanciert wurde das Unternehmer Campus 2016, die Kosten werden seitdem je zu einem Drittel von unserem Kanton, vom Gewerbeverband und durch weitere Förder- und Sponsoringbeiträge gedeckt. Dieser Finanzierungsschlüssel wird weiterhin als angemessen von Regierung und Kommission beurteilt.

Wie Sasha Mazzotti vorweggenommen hat, über die hohen eingestellten jährlichen Mietkosten stolperten wir in der Kommissionberatung und wir waren doch etwas erstaunt, dass weder ED noch FD dies hinterfragt haben. Wir haben den Gewerbeverband angehört und der hat dann anschliessend schriftlich mitgeteilt, dass bei der Budgetierung irrtümlicherweise eine hundertprozentige Auslastung des betreffenden Raumes, der zum gesamten Raumprogramm des Gewerbeverbandes gehört, eingestellt wurde. In Wirklichkeit beträgt die Auslastung durch den Unternehmer Campus etwa 25 Prozent. Somit betragen die relevanten Mietkosten per annum nur noch 14'370 Franken. Wir haben daher eine entsprechende Kürzung des Beitrages vorgeschlagen und bitten Sie, einen Staatsbeitrag für vier Jahre von gesamthaft 340'000 Franken zu bewilligen. Das sind meine Ausführungen zu diesem Geschäft.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir danken der Bildungs- und Kulturkommission auch bei diesem Geschäft für die sorgfältige Arbeit zu den von uns eingereichten Anträge. Mit ihrem Bericht weist die Kommission auf wichtige Schwachstellen in unserem ursprünglichen Budgetantrag hin. Dafür bin ich Ihnen dankbar. Lassen Sie mich in aller Klarheit sagen, dass wir diese Kritik ernstnehmen.

Auch bei diesem Geschäft wollen wir nun zusammen mit dem Gewerbeverband sicherstellen, dass in Zukunft alle Ausgabenpositionen des Talentförderungsprogramms Unternehmer Campus korrekt und für alle nachvollziehbar sind. Diese sollen in den nächsten Anträgen dann auch entsprechend dargestellt werden.

Wichtig ist es auch hier, der Unternehmer Campus des Gewerbeverbands Basel-Stadt hat sich als beliebte Förderplattform etabliert. Er findet sowohl bei Betrieben als auch bei Lernenden Anklang. Die Programme Campus während der Lehre und Campus nach der Ausbildung schulen ehrgeizige und talentierte Berufsleute. Dabei stehen ihre Sozial- und Selbstkompetenzen sowie unternehmerische Themen im Fokus. Diese Schulungen fördern den Unternehmergeist und stärken die Persönlichkeit. Zudem eröffnen sie neue Karrieremöglichkeiten.

Seit Januar 2016 haben über 190 Talente aus der Region das Programm erfolgreich abgeschlossen. Auch diese Plattform stellt ein wichtiges Instrument dar, um die Berufsbildung in unserem Kanton zu stärken und weiter bekannt zu machen. Wir werden weiterhin jede Möglichkeit, die zu einer Stärkung der Berufsbildung führt, mit aller Kraft unterstützen. Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir haben ja auch schon Voten zu diesem Thema gehört.

Regierungsrat Mustafa Atici und David Jenny verzichten auf die Wortmeldung in der zweiten Runde. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen zur Detailberatung und Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005524, 15.01.25 21:48:29]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Talentförderungsprogramm in der dualen Ausbildung «Unternehmer Campus» werden dem Gewerbeverband Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 340'000 (Fr. 85'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie stimmen dem Grossratsbeschluss mit 89 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung zu.

18. Zehnter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK

[15.01.25 21:48:46, 24.1595.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die GSK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Die GSK stellt Ihnen den 10. Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss Paragraph 67 vor und bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Seit 2015 erscheint der jährliche Bericht des Regierungsrates zu den Gesundheitskosten und erfüllt damit einen gesetzlichen Auftrag. Der 50-seitige Bericht liefert einen wichtigen Überblick über die entscheidenden Finanzströme, welche einen direkten Einfluss auf die Krankenkassenprämien haben. Dabei handelt es sich wesentlich um die Kosten für die Abgeltung der Pflichtleistungen nach obligatorischer Krankenpflegeversicherung nach KVG. Der Bericht des Regierungsrats vom 13. November fokussiert weitgehend auf das Jahr 2023. Die Bedingungen und die Datengrundlage haben sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Weil die Bereitstellung der Daten für das Vorjahr jeweils sehr spät erfolgt, erscheint der Bericht zu den Daten der Gesundheitskosten vom Vorjahr jeweils erst gegen Ende Jahr. Dafür können die aktuellen Entwicklungen sowie die im Herbst kommunizierten Prämien für das nun aktuelle Jahr in die Berichterstattung mit einfließen.

Auch wenn es so scheint, dass all die Kostendämpfungsmassnahmen aufgrund von Widerstand diverser Interessenverbänden oder Anpassungsleistungen der Leistungserbringer sich in Luft auflösen und kaum Wirkung erzeugen, sind staatliche Regulierung und Prüfung wichtig und notwendig. Die jährliche Berichterstattung über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen liefert deshalb eine wichtige Diskussionsgrundlage und eine sehr gute Übersicht hinsichtlich der Kostenentwicklung, um lenkende Massnahmen überhaupt zu entwickeln.

Im Gegensatz zu früheren Jahren hat sich die GSK für das Jahr 2023 keine vertiefte Analyse zu einem Einzelbereich gewünscht. Die GSK hat das Geschäft in 2 Sitzungen behandelt, wie in den Jahren zuvor haben an der Vorstellung des Berichts der Departementsvorsteher, die Leiterin des Bereichs Gesundheitsversorgung und der Leiter Abteilung Finanzen und Dienste teilgenommen. Ich danke dem Gesundheitsdepartement im Namen der GSK für die detaillierte Zusammenstellung und die fachkundigen Erläuterungen zu den verschiedenen Punkten, Teilbereichen und Fragen aus der Kommission.

Ich werde mich eher kurz halten und mich bei der Berichterstattung auf die Schwerpunkte im Kommissionsbericht beschränken. Für die detaillierten Ausführungen verweise ich auf den umfassenden Bericht des Regierungsrats. Es ist aber erkennbar, dass sich die Ausgaben für die Gesundheitsversorgung nach den Pandemie Jahren wieder ein wenig stabilisiert haben. Seit dem 1. Januar 2024 sind einige Massnahmen aus dem ersten Kostendämpfungspakets des Bundes in Kraft getreten. Es handelt sich dabei um Massnahmen in Bereichen der Tarife, der Rechnungsstellung, Pilotprojekte, preisgünstige Arzneimittel sowie der Kostenüberwachung. Zudem wurde am 24. November von der schweizerischen Stimmbevölkerung die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen EFAS angenommen. Es wird sich erst in ein paar Jahren zeigen, welche Wirkung die neue Finanzierungsweise auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen erzielen wird. Ein weiteres Kostendämpfungspaket ist in Verhandlungen mit dem Ziel, die Versorgung stärker zu koordinieren.

Erfreulich ist, dass sich das eher schwerfällige elektronische Patientendossier ein wenig in Bewegung gesetzt hat. Am 16. Oktober des letzten Jahres, vielleicht erinnern Sie sich noch, haben wir hier im Grossen Rat die finanziellen Mittel für die Übergangsfinanzierung beschlossen, mit dem Ziel, EPD-Eröffnungen zu fördern.



Nun zur Entwicklung der OKP: In den letzten 10 Jahren haben sich die Pro-Kopf-Bruttoleistungen in unserem Kanton mit durchschnittlich 1,9 Prozent pro Jahr oder insgesamt bei plus 20,6 Prozent moderater entwickelt als im gesamtschweizerischen Durchschnitt, dort betrug das Wachstum knapp 30 Prozent. Dies ist positiv zu bewerten, jedoch unter dem Aspekt, dass unsere Kosten bereits auf einem hohen Niveau sind. Auch im Bericht 2023 war das Wachstum unterdurchschnittlich, 3,6 gegenüber 4,6 Prozent beim schweizerischen Durchschnitt, gegenüber dem Jahr 2022 hat das Wachstum aber wieder deutlich zugelegt. In absoluten Zahlen weist Basel-Stadt mit 5'509 Franken pro Person und Jahr die dritthöchsten OKP-Ausgaben aus.

Nach Kostengruppe aufgeteilt, sind die Ausgaben mehrheitlich mit dem schweizerischen Durchschnitt vergleichbar. Einzig bei der spitalambulanten Behandlung und der Spitex liegen wir darunter. Im spitalambulanten Bereich kam es nach zwei Jahren kontinuierlichen Wachstums im Jahr 2023 zu einer Abnahme. Dafür stieg der stationäre Bereich wieder an. Schauen wir aber auf die letzten fünf Jahre zurück, liegt das ambulante Wachstum höher als das stationäre, was dem gewünschten Behandlungsansatz «ambulant vor stationär» entspricht.

Seit mehreren Jahren entwickeln sich die Spitex-Kosten unterdurchschnittlich. Seit 2019 beträgt das Wachstum bei uns 1,4 Prozent pro Jahr, was deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 5,3 Prozent liegt. Weshalb dies so ist, kann das Departement nicht abschliessend begründen und erscheint der GSK rätselhaft. Deswegen wünscht sich die GSK für die Berichterstattung 2024 eine vertiefende Betrachtung zu den Spitex-Diensten.

Ein starker Anstieg von 5 auf 14 Prozent wurde im 2023 in der Kategorie Rest verzeichnet. Darunter fallen Physiotherapie, Laboranalysen, ergo-, chiro- und logopädische Leistungen, Geburtshilfe und Komplementärmedizin. Der Sprung war aber gesamtschweizerisch zu verzeichnen und geht insbesondere auf die selbstständige Abrechnungsmöglichkeit von psychologischen Psychotherapien zurück. Diese sind neu in dieser Kategorie verortet.

Noch kurz zu den Prämien: Wie schon 2024 steigen die Prämien schweizweit auch im 2025 stark an. Die Erhöhung liegt bei durchschnittlich 6 Prozent. Erneut weist Basel-Stadt den geringsten Prämienzuwachs auf, dieser liegt bei 1,5 Prozent und somit vier mal tiefer. Aufgrund der langjährigen unterdurchschnittlichen Kostenentwicklung hat sich der Abstand zum schweizerischen Prämien Durchschnitt verringert. Dieser ist in den letzten Jahren von 132 Prozent auf 120,5 Prozent gesunken. So hat Basel-Stadt nur noch die drittbeste Prämie nach Genf und Tessin. Die finanzielle Belastung durch die Krankenkassenprämien pro Kopf oder auch pro Familie ist aber weiterhin sehr hoch und belastet das monatliche Budget weiterhin sehr stark.

Dann wurden noch drei weitere Themen beleuchtet: Die Einführung von EFAS wird einen nicht zu unterschätzenden administrativen Mehraufwand mit sich bringen. Der Systemwechsel hat zur Folge, dass die Abrechnung der stationären Leistungen nicht mehr zuerst an den Kanton gehen, sondern an die Versicherungen. Die Steuerung bei der Verrechnung ist somit erschwert. Zudem sind während der Umstellung bis 2032 die Kostenteile zu justieren und der staatliche Mindestkostenanteil zu sichern. Dazu müssen anforderungsreiche Prognosen erstellt und allenfalls mittels höheren Kantonsbeiträgen stabilisierend auf die Prämienentwicklung eingewirkt werden. Zurzeit ist vieles noch zu wenig bekannt. Der Kanton erwartet insgesamt jedoch eine finanzielle Entlastung.

Zudem plant der Kanton mit verschiedenen Partnern weitere Präventionsprogramme. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise die Informationskampagne «Mein Kind ist krank», mit der die überleitete Inanspruchnahme von Spitalleistungen oder des Notfall reduziert werden soll. Eine Auswertung liegt aber noch nicht vor.

Die Bewilligungen zur ärztlichen Berufsausübung im Jahr 2023 haben sowohl in der Grundversorgung als auch bei den Spezialisten erneut zugenommen. Jedoch bestehen weiterhin grosse Bedenken, ob angesichts der zu erwartenden Pensionierungswelle die Grundversorgung in den nächsten Jahren noch gewährleistet werden kann. Ein Teil der Zunahme der Bewilligung ist auch einer Gesetzesänderung geschuldet, bei der in ambulanten Einrichtungen und im Spital die Bewilligungspflicht ausgeweitet wurde. Zudem spielt auch der Trend zur Teilzeitarbeit mit hinein. Mehr Bewilligungen sind nicht automatisch mehr Stellenprozente. Mit der kommenden Zulassungssteuerung sollten die Zahlen zu den regulierten Fachgebieten aber klar werden.

Ich bedanke mich nochmals im Namen der GSK beim Gesundheitsdepartement für den spannenden Einblick in den Rahmen der Berichterstattung zu den Gesundheitskosten. Die GSK beantragt einstimmig dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat im Dezember 2014 den Auftrag zur Erstellung eines jährlichen Berichts über die Leistungskosten und Prämienentwicklung sowie zu unseren Massnahmen zur Dämpfung der Gesundheitskosten erteilt. Mit dem vorliegenden Bericht kommen wir diesem Auftrag zum zehnten Mal nach und ich



danke dem Präsidenten der GSK für die Begleitung und Diskussion in der Kommission und auch dafür, dass er die wesentlichen Zahlen Ihnen bereits referiert hat.

Die dominanten Entwicklungen im Gesundheitswesen sind unverändert. Die demografische Entwicklung mit dem wachsenden Anteil Älterer respektive Betagter und die technologische Erweiterung der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten. Das sind im Kern, und ich glaube es ist wichtig, das festzuhalten, positive Entwicklungen, von denen viele unter uns profitieren. Gleichzeitig aber natürlich belastet uns der Preis des Fortschritts finanziell.

Es ist mir wichtig, das in einem etwas weiteren zeitlichen Kontext zu sehen. Zwischen 2013 und 2023 sind die Bruttokosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Basel-Stadt pro Kopf um rund 20 Prozent gestiegen. Das sind im Durchschnitt 1,9 Prozent pro Jahr. Und wenn wir jetzt schauen, was das Bruttoinlandprodukt gemacht hat in dieser Zeit, das wir für Basel-Stadt auch berechnen können, dann ist das stärker gewachsen, um 2,5 Prozent pro Jahr im Durchschnitt. Man kann also durchaus sagen, dass sich die Gesundheitskosten kongruent zur Gesamtwirtschaft und zur Gesellschaft entwickeln.

Der Blick über die letzten zehn Jahre zeigt denn auch, dass sich die Gesundheitskosten in Basel-Stadt moderater als im schweizweiten Durchschnitt entwickelt haben. Der Kommissionspräsident hat Ihnen das geschildert, sowohl die Kosten pro Kopf als auch die Prämien haben sich eben moderater entwickelt als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Wir sehen das besonders deutlich jetzt in der Prämienrunde 2024/25, wo wir für die mittlere Prämie im Durchschnitt 1,5 Prozent Erhöhung hatten für Basel-Stadt und schweizweit 6 Prozent. Das dürfen wir nicht für bare Münze nehmen, das wird nicht auf Dauer so auseinander liegen, aber es ist doch ein Indikator dafür, dass wir eine etwas mildere Entwicklung, wenn auch auf hohem Niveau, hatten und haben.

Natürlich bleibt die Kostenentwicklung dennoch eine gesundheitspolitische Hauptsorge und wir arbeiten deshalb zusammen mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft weiterhin intensiv an einer Angebotsplanung und an einer Angebotssteuerung, die eine bedarfsgerechte Versorgung garantiert und kostentreibende oder unnötige Strukturen vermeidet.

Als zweite grosse Herausforderung sehen wir die finanzielle Situation unserer Versorgungseinrichtungen. Diese werden durch weiterhin steigende Personalkosten aufgrund des Fachkräftemangels auch künftig unter Druck bleiben. Neben den Häusern selber, die für ihre betriebliche Effizienz verantwortlich sind, sind hier auch die Tarifpartner angesprochen. Es ist zu verhindern, dass die Leistungserbringer in eine Abwärtsspirale geraten. Dies würde zu Lasten der Qualität und auch der notwendigen Investitionen gehen. Insofern ist auch das verstärkte Engagement der öffentlichen Hand von grosser Bedeutung, sei dies im Bereich der Pflegeausbildung oder auch mit Blick auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die wir Ihnen im Verlauf dieses Jahres dann auch wieder zur Genehmigung vorlegen werden.

Ich möchte Ihnen danken für Ihre Aufmerksamkeit und möchte Sie bitten, unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin für die SP ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Ich möchte diese Nachtsitzung zwar nicht unnötig verlängern, aber Regierungsrat Lukas Engelberger hat jetzt gerade sehr zutreffend gesagt, die Entwicklung der Gesundheitskosten und damit insbesondere für unser eigenes Portemonnaie sei schmerzlich spürbar. Die Entwicklung der Prämien ist halt eine Hauptsorge und das ist die einzige Möglichkeit, über die wir uns unterhalten können aufgrund des gesetzlichen Auftrages, den wir dem Gesundheitsdepartement erteilt haben. Wie entwickeln sich diese Kosten und welchen Erfolg haben die Bemühungen des Departements, diese Kosten zu dämpfen und deshalb finden wir es doch angebracht, ganz wenige Worte dazu zu verlieren.

Sehr vieles wurde aber jetzt schon gesagt. Auch uns ist der vergleichsweise tiefe Anstieg der Spitexleistungen aufgefallen. Wie das möglich ist, konnte der Kommission auch nicht schlüssig erklärt werden. Auf der anderen Seite haben wir immer noch eine deutliche Zunahme der OKP-Bruttoleistungen, möglicherweise aufgrund von Verschiebungen erklärbar. Sind wir da noch richtig unterwegs auf unserem Weg «ambulant vor stationär». Ich bin der Kommission dankbar, dass sie diese Frage vertieft abklären lassen möchte und am Thema dran bleibt beim nächsten Bericht.

Und dann noch eine letzte Bemerkung. Es wurde auch gesagt, die Umstellung zu EFAS, wie wir schweizweit nun beschlossen haben, führe zu administrativen Mehrbelastungen und kann eben halt auch zu Prämienchwankungen und Anstiegen führen. Es ist positiv zu erwähnen, wenn im Bericht der Kommission steht, dass hier auch seitens der Regierung avisiert wird, dass man allenfalls diese dämpfen muss mit höheren Kantonsbeiträgen als minimal und als gesetzlich vorgeschrieben. Da müssen wir wirklich wachsam sein.

Somit möchte ich für diesen Bericht und die damit verbundene Arbeit von Regierung und Departement im Namen meiner Fraktion danken.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Regierungsrat Lukas Engelberger hat noch in der zweiten Runde das Wort.



RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Christine Keller, dass sie sich die Zeit genommen hat, auch zu später Stunde, in diese Diskussion einzusteigen und ich möchte kurz etwas sagen zum Thema Spitex, das zwei Mal angesprochen wurde. Ich glaube, wir sehen an der Entwicklung der Spitex-Kosten genau so auch wie bei den Pflegeheimkosten, wenn wir den Vergleich machen zwischen der Entwicklung Basel-Stadt und der Entwicklung schweizweit, dass wir eine flachere Entwicklung haben, und ich glaube, die naheliegende Erklärung ist, dass die übrige Schweiz in einem stärkeren demografischen Schub ist als unser Kanton. Wir sind ja jetzt der Kanton mit der mit der proportional grössten Gruppe der Hundertjährigen, also der Hochbetagten. Das zeigt an, dass im urbanen Umfeld dieser Alterungsschub durch die Gesellschaft früher erfolgte als in den übrigen Gebieten der Schweiz und ich meine darin ist vermutlich eine Erklärung zu sehen, dass wir entsprechend jetzt in diesen Bereichen, die natürlich kostenintensiv sind, auch eine flachere Entwicklung machen. Aber wir nehmen das natürlich gerne mit dann auch für den nächsten Bericht, wo wir das fundierter abklären können als ich jetzt hier in der Nachtsitzung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Sprecher der GSK verzichtet auf ein zweites Votum. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen zur Detailberatung und zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

ja heisst Zustimmung zum Grossratsbeschlusskenntnisnahme. Nein heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005526, 15.01.25 22:06:38]

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme des Berichts.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben einstimmig Kenntnis genommen mit 86 Ja-Stimmen.

19. Petition P480 "Verlegung der Haltestelle Linie 15 am Tellplatz rückgängig machen", Bericht der PetKo

[15.01.25 22:06:50, 24.5327.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Das Wort geht an den Präsidenten der Petitionskommission Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Gerne berichte ich zur Petition P 480 «Verlegung der Haltestelle Linie 15 am Tellplatz rückgängig machen» wie folgt.

Zum Anliegen der Petentschaft: Die Petentschaft kritisiert die Verlegung der Tramhaltestelle Tellplatz der Linie 15 Richtung Bruderholz. Seit Dezember 2023 befinden sich diese nicht mehr in der Bruderholzstrasse, sondern in der Güterstrasse vor dem Gundeli-Casino, wie die Haltestelle der Linie 16 Richtung Schiffflände. Die Haltestelle der Linie 16 Richtung Bruderholz bleibt unverändert in der Güterstrasse vor dem Tellplatz. Passagiere, die von der Linie 16 auf die Linie 15 umsteigen, müssen nun die Güterstrasse überqueren und den Tellplatz passieren, während sie zuvor ohne Strassenquerung von der Güterstrasse in die Bruderholzstrasse wechseln konnten.



Laut Petentschaft nutzen vor allem Fahrgäste mit Ziel Westplateau Bruderholz diesen Umstieg. Der neue Weg sei nicht nur länger, sondern auch unsicherer, da die stark befahrene Güterstrasse überquert werden muss. Die Unzufriedenheit über die Verlegung sei gross und die Petition zur Rückverlegung der Haltestelle in die Bruderholzstrasse, wo sie seit 1910 bestand, fand im Quartier breite Unterstützung. Hauptgrund für die Petition ist die Verkehrssicherheit. Viele Fahrgäste überqueren den Tellplatz direkt, um Anschlüsse nicht zu verpassen. Angesichts des Verkehrsaufkommens auf dem Platz, das Autos, Fahrräder und Motorräder umfasst, wird ein Unfall als wahrscheinlich angesehen. Die Petentschaft vermutet, dass die Verlegung der Haltestelle mit dem Behindertengleichstellungsgesetz zusammenhängt. Sie betont jedoch, dass die Verschiebung der Haltestelle der Linie 5 sind angesichts des Widerstandes gegen andere Änderungen der Tramlinie 15 und 16 auf dem Bruderholz nicht prioritär gewesen sei.

Als Alternative schlägt die Petentschaft vor, die Haltestelle der Linie 16 in Richtung Bruderholz auf die andere Seite des Tellplatzes zu verlegen. So lägen die Haltestellen der Linien 15 und 16 näher beieinander und Umsteigende müssen nur noch die Strasse überqueren. Eine genaue Zahl der Umsteigenden konnte die Petentschaft nicht angeben, betonte aber, dass der Andrang hoch sei und regelmässig Menschen beobachtet würden, die den Platz eilig und auf direktem Weg überqueren, um die Anschlüsse zu erreichen.

Zur Stellungnahme der Verwaltung: Die Verlegung der Haltestelle Tellplatz der Linie 15 in die Güterstrasse wurde damit begründet, dass der Ausstieg in der Bruderholzstrasse direkt auf die Fahrbahn erfolgt und der Höhenunterschied der Einsatz der Klapperrampe verhindert hat, was die Nutzung für Rollstuhlfahrer unmöglich macht. Seit dem 1. Januar 2024 müssen laut Behindertengleichstellungsgesetz alle Haltestellen autonom zugänglich sein. Wo dies nicht möglich ist, muss der Kanton einen Rollstuhl-Taxidienst anbieten, der jedoch hohe Kosten verursacht. Um dies zu vermeiden, wurde die Haltestelle in die Güterstrasse verlegt. In der Bruderholzstrasse wäre die Errichtung einer behindertenkonform Haltekannte wegen der Lage von Garageinfahrten und einem Polizeiposten nicht umsetzbar gewesen. Alternative Lösungen wie eine Kistenhaltekannte waren aufgrund der verteilten Garageinfahrten ebenfalls nicht realisierbar.

Auch die Haltestellen in der Güterstrasse sind derzeit nicht vollständig niveaugleich, aber die Klapperrampe kann genutzt werden. Geplant ist im Rahmen eines noch zu beschliessenden Projekts, alle Haltestellen am Tellplatz vollständig barrierefrei zu gestalten. Dabei sollen die Haltestellen vor den Knotenpunkt verlegt werden, um die Trams zum Pulkführer zu machen. Die Haltestelle der Linie 15 Richtung Bruderholz bleibt in der Bruderholzstrasse, während die Linie 16 Richtung Tellplatz weiterhin in der Güterstrasse hält. Ein alternativer Standort für die Linie 16 vis-à-vis des Gundeli Casinos wurde geprüft, aber wegen Platzmangels für eine 27 cm hohe Haltekannte und der Notwendigkeit, den Baumgartenweg anzubinden, verworfen. Zudem widerspricht dieser Standort dem Prinzip, Haltestellen vor Knotenpunkten zu platzieren.

Die BVB haben Massnahmen ergriffen, um die Umstiege zwischen den Linien 15 und 16 am Tellplatz zu gewährleisten. Nach 20 Uhr gibt es eine Anschlusssicherung, bei der Wagenführer bei Verspätungen angewiesen werden, auf umsteigende Fahrgäste zu warten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Anschlusszüge beziehungsweise -trams trotz Verzögerungen erreichbar bleiben.

Ich komme zu den Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission stellt fest, dass sich am ehemaligen Standort der Haltestelle Tellplatz der Tramlinie 15 mit Fahrtrichtung Bruderholz, keine dem Behindertengleichstellungsgesetz gerecht werdende Haltekannte realisieren lässt. Da der Kanton bei Aufrechterhaltung der Haltestelle ab Beginn des Jahres 2024 einen Ersatz-Rollstuhl-Taxidienst hätte anbieten und finanzieren müssen, kann sie die Verschiebung aus der Bruderholzstrasse in die Güterstrasse vor das Gundeli Casino nachvollziehen. Auch dort kann zwar noch nicht niveaugleich in das Tram eingestiegen oder ausgestiegen werden, die Höhenunterschiede zwischen Tram und Haltekannte sind aber geringer, weshalb der Einsatz der Klapperrampe möglich ist. Das Argument der Petentschaft, beim Umsteigen der Linie 16 auf die Linie 15 sei die Gehdistanz grösser geworden, lässt sich nicht entkräften. Dass jedoch die Verlegung der Haltestelle wie im Petitionstext ausgeführt vor allem für Personen mit Mobilitätseinschränkungen, Betagte und Personen mit Kinderwagen zu einem mühseligen Umsteigeprozess führe, ist für die Petitionskommission nicht nachvollziehbar. Gerade für diese Personengruppe war die bisherige Haltestelle zum Ein- und Aussteigen vom Tram direkt auf die Strasse sehr herausfordernd. Im Rahmen der Erneuerung der Güterstrasse sollen zudem alle Haltekannten, wie bereits erwähnt, am Tellplatz erhöht und niveaugleicher Ein- und Ausstieg ermöglicht werden.

Wenig glaubwürdig ist für die Petitionskommission auch die Aussage der Petentschaft, die Passagiere würden den Tellplatz im Eilschritt und ohne sich auf den Verkehr zu konzentrieren diagonal überqueren, um das Tram der Linie 15 zu erreichen. Die Fussgängerinnen und Fussgänger haben auf der gesamten Strecke zwischen den beiden Haltestellen, sowohl auf dem Fussgängerstreifen über die Güterstrasse wie danach bei der Trottoirüberfahrt beim Tellplatz Vortritt gegenüber dem Strassenverkehr. Die Petitionskommission weist weiter darauf hin, dass aus der Innenstadt umsteigefrei mit der Linie 15 auf das Westplateau des Bruderholz gefahren werden kann. Gemäss Onlinefahrplan der BVB beträgt die Fahrzeit zwischen dem Barfüsserplatz und dem Tellplatz auf der Linie 16 neun Minuten, auf der Linie 15 neun beziehungsweise zehn Minuten. Für die Petitionskommission sind die von der Vertretung der Verwaltung genannten Gründe für die Verschiebung der Haltestelle der Linie 15 sind aus der Bruderholzstrasse in die Güterstrasse überzeugend und schlüssig. Da aus ihrer Sicht weder Handlungsbedarf noch weiterer Abklärungsbedarf besteht, beantragt sie dem Grossen Rat, die Petition als erledigt zu erklären.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP spricht Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion bittet Sie, diese Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Vor bald einem halben Jahr wurde die Haltestelle des Richtung Bruderholz fahrenden Trams der Linie 15 an der Haltestelle Tellplatz verlegt. Der Tellplatz ist die wichtigste Umsteigestation der Linie 16 auf die Linie 15 ins Bruderholz. Die Verlegung der Haltestelle hat zur Folge, dass die Anschlüsse nicht mehr vollständig gewährleistet werden und sind, entgegen dem, was die BVB sagt. Umsteigende Passagiere müssen neu die viel befahrene Güterstrasse und die Bruderholzstrasse überqueren, um an die neue Haltestelle zu gelangen. Dies ist, wie Beobachtungen vor Ort zeigen, gefährlich, da die Passagiere, um das allenfalls wartende Tram der Linie 15 noch zu erreichen, den Tellplatz im Eilschritt überqueren müssen und dabei kaum auf den Verkehr achten. Es ist eine Frage der Zeit, bis es da zu einem Unfall kommt.

Die Verlegung der Haltestelle führt zudem dazu, dass der Umsteigeprozess vor allem für Personen mit Mobilitätseinschränkungen, Betagte und Personen mit Kinderwagen viel mühsamer ist als die vorherige Lösung. Weiter wird beobachtet, dass das Tram 15 sehr oft vor allem in der Nacht die Situation nutzt, um den Tellplatz zu queren, wenn der sechzehner Tram an der Haltestelle steht, mit dem Effekt, dass die Umsteigenden, die über die beiden Strassen rennen, den Fünfzehner verpassen und während dem Tag 7 und in der Nacht 15 Minuten am Tellplatz auf den nächsten warten müssen. Und dies soll echter Service Public sein!

Mit der von vielen Quartierbewohnern unterzeichneten Petition fordert die FDP deshalb, dass die Verlegung der Haltestelle rückgängig gemacht wird. Alternativ hätte man auch die Verlegung an die Haltestelle der Linie 16 machen können, was aber offensichtlich die Verwaltung auch ablehnt. Die Petitionskommission hat zwar die Petentschaft Ende Oktober angehört, aber auf eine Begehung vor Ort würde verzichtet. Dies ist bemerkenswert. Wermutlich wegen fehlender Ortskenntnisse kommt die Kommission zu ihrem Bericht zum Schluss, nicht auf das Quartierbegehren einzutreten und es ohne weitere Massnahmen abzuschreiben.

Die Petenten und die FDP hoffen, dass der Grosse Rat heute diesen Entscheid korrigiert, damit der Tellplatz nicht zu einem Unfallschwerpunkt wird. Die Einwohner des Bruderholzquartiers goutieren die Rolle der PetKo überhaupt nicht, werden doch nahezu alle Petitionen an den Regierungsrat überwiesen, ausser denjenigen aus dem Bruderholz. Man könnte meinen, dass der Grosse Rat aber auch die Verwaltung dies mit Absicht machen. Es ist nicht das erste Mal, dass eine Petition aus dem Bruderholz entweder nicht bearbeitet wird, wie die UVEK das gemacht hat, oder eben von der Petitionskommission abgeschrieben wird, unabhängig davon, ob es 100, 500, 700 oder 1'500 Unterschriften gibt.

Aber ehrlich gesagt, meine Damen und Herren, ich weiss nicht, ob ich mit einer Abschreibung heute nicht sogar noch grössere Freude habe als mit einer Überweisung. Die letzten beiden nicht behandelten Petitionen betrafen auch den öffentlichen Verkehr, nämlich die Haltestelleaufhebungen respektive Haltestellenverschiebung auf dem Bruderholz. Sie mögen sich erinnern. Gegen die Pläne, welche auch der Grosse Rat abgesegnet hat, ist die Quartierbevölkerung ans Bundesverwaltungsgericht gelangt. Zur Überraschung vieler hat das Bundesverwaltungsgericht die Klage angenommen und wird sie beurteilen. Einer der Gründe, warum es das entgegengenommen hat, ist der Paragraph 55 Mitwirkung der Bevölkerung in unserer Kantonsverfassung. Verwaltung und Parlament haben die Quartierbevölkerung weder in den Planungsprozess mit einbezogen noch hat das Parlament die Anliegen der Bevölkerung aufgenommen.

Liebe Mitglieder des Grossen Rats, Sie haben heute ein echtes Dilemma. Entweder überweisen Sie die Petition heute und korrigieren den Fehler am Tellplatz oder Sie unterstützen die Argumentation des Quartiers im Bundesverwaltungsgericht, dass wir laufend mit unseren Anliegen übergangen werden. Sie haben es jetzt in der Hand, das zu korrigieren. Wir von der FDP haben uns entschieden, Ihnen zu empfehlen, die Petition an die Regierung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Präsident der Petitionskommission verzichtet auf ein zweites Votum.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Erich Bucher beantragt, sie an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst erledigt gemäss Antrag Petko, NEIN heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme.

Ergebnis der Abstimmung



69 Ja, 12 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005528, 15.01.25 22:20:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt erklären.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: 69 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen bedeuten, dass die Petition erledigt ist.

20. Petition P481 "Für eine verbindliche und freie Mit-Nutzung der "Old Boys-Matte" in Basel durch Kinder und Jugendliche", Bericht der PetKo

[15.01.25 22:20:59, 24.5352.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Das Wort geht an deren Präsidenten Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Gerne berichte ich zur Petition P481 «Für eine verbindliche und freie Mit-Nutzung der "Old Boys-Matte" in Basel durch Kinder und Jugendliche».

Zum Anliegen: Die Petentschaft verlangt, dass die Spielfelder der Sportanlage Schützenmatte für Nichtvereinsmitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, zugänglich gemacht werde. Nach Ansicht der Petentschaft wird die Nutzung durch mehrere Faktoren erschwert. Die Plätze sind häufig durch Vereine, Training oder Spiele belegt, abgesperrt ohne Tore oder schlecht beleuchtet. Insbesondere in der kalten Jahreszeit seien die Naturrasenplätze oft nicht bespielbar und die Tore des D-Platzes verschlossen. Für kleinere Spiele ist ein komplettes Spielfeld nicht notwendig, aber Tore sind unverzichtbar. Diese sind derzeit nur auf dem Kunstrasenplatz und dem Hartplatz vorhanden.

Die Petentschaft schlägt vor, die Zugänglichkeit verschiedener Plätze und des Tennenplatzes durch eine Verkürzung der Sperrzeiten und die Bereitstellung von Toren zu verbessern. Ein weiterer Kunstrasenplatz könne die Nutzungsmöglichkeit erhöhen und den Pflegeaufwand verringern. Eine App zur Übersicht über die freien Plätze wäre hilfreich, da es immer schwieriger wird, einen freien Platz zu finden. Alternativen wie der Buschweilerhof oder Sankt Jakob erfordern Anfahrtszeiten und bieten keine Garantie auf freie Plätze. Gerade für Kinder und Jugendliche und deren Eltern sei ein wohnnahes Angebot wichtig. Freies Fussballspielen wird als sinnvolle niederschwellige Freizeitbeschäftigung gesehen, die ohne Eintritt zugänglich sei.

Zur Stellungnahme der Verwaltung. Die Vertretung des Erziehungsdepartements bezeichnete Rückmeldungen aus der Bevölkerung als hilfreich, um das Sportangebot zu verbessern. Sport werde als zentral für Gesundheit, Integration und sozialen Zusammenhalt angesehen und der Kanton fördere sportliche Aktivität. Aufgrund der begrenzten Fläche ist der Nutzungsdruck auf die Sportanlagen jedoch hoch. Das kantonale Sportkonzept 2019 priorisierte den organisierten Sport, da die Vereine Planungssicherheiten für Trainings- und Wettkämpfe benötigen. Dennoch sollten die Sportanlagen auch für den unorganisierten Sport geöffnet werden.

Dies wird begrüsst, führt aber zu Konflikten. Für den ungebundenen Sport wurden in den letzten Jahren neue Angebote wie Streetworkanlagen, Box-up-Station, Pumptracks und eine Bike Washing Station geschaffen. Eigene Rasenflächen für den ungebundenen Sport fehlen aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse. Die Sportanlage Schützenmatte wird hauptsächlich von den Old Boys genutzt, die dort Fussball und Leichtathletik betreiben. Weitere Spielfelder können aufgrund der bebauten Umgebung nicht angelegt werden. Ein kleiner Teil der Turnmatte wird durch den Bau einer Tennishalle beansprucht, was die Petition nicht ablehnt, da es sich dabei ebenfalls um eine Sportanlage handelt.

Die Petition schlägt vor, den Zugang zu Vereinfussballspielen zu erleichtern. Ab 2025 sollen Tore mit einem «Fünfliber»-System eingeführt werden, bei dem die Nutzer eine Kautions hinterlegen, die bei ordnungsgemässer Rückgabe rückerstattet wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die Tore zur Verfügung stehen, ohne dass sie täglich eingesammelt werden müssen. Eine neue Software soll es ausserdem ermöglichen, die Belegung aller Sportstätten online einzusehen. Eine App-Version wird geprüft. Eine Excel-Liste ist bereits auf der Website des Sportamtes verfügbar.

Geprüft wird auch der Bau eines zweiten Kunstrasenfeldes auf der Schützenmatte. Kunstrasen ermögliche mehr Belegungen, da die Witterungsabhängigkeit nicht vorhanden ist. Ein entsprechendes Projekt für die Anlage Rankhof wurde



bereits eingereicht und Workshops mit den Nutzern sollen klären, welche Anlagen priorisiert werden. Als Alternative zur Schützenmatte wurde der Buschweilerhof mit einem Kunstrasenfeld und die Puntruttermatte genannt. Letztere wird weniger vom Vereinssport genutzt und verfügt seit 2024 über Tore. Für weitere sportliche Aktivitäten könnte der Schützenmattpark genutzt werden, wo bei Bedarf ein zweiter Basketballkorb aufgestellt werden könnte.

Ich komme zu der Erwägung der Petitionskommission: Die Petitionskommission kann den Wunsch der Petentschaft, die Verfügbarkeit der Spielfelder auf der Schützenmatte für den ungebundenen Sport zu erhöhen, nachvollziehen. Dass der organisierte Sport gegenüber dem ungebundenen Sport Vorrang hat, stuft sie allerdings als richtig ein. Eine höhere Belegung dürfte nur mit einem weiteren Kunstrasenfeld möglich sein. Diesbezüglich sind in der Verwaltung bereits erste Schritte unternommen worden. Die Sperrung der Naturrasenfelder erfolgt aus guten Gründen und zur Wahrung der langfristigen Beispielbarkeit.

Die Forderung, auf den hinteren Feld und Tore zur Verfügung zu stellen und die Transparenz der Belegung mit einer App oder einer anderen IT-Lösung zu erhöhen, stuft die Petitionskommission als gerechtfertigt ein. Die Vertretung des Erziehungsdepartements hat am Hearing zum Ausdruck gebracht, auf diese Anliegen eingehen zu wollen. Vor diesem Hintergrund beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Wichtig ist hier, dass die beiden kurzfristig umsetzbaren Anliegen tatsächlich auch kurzfristig umgesetzt werden. Dass es in Basel sowohl für den organisierten als auch für den ungebundenen Sport zu wenig Flächen gibt, ist ein Problem, das auf anderem Weg angegangen werden muss. Aus der Diskussion über den weiteren Umgang mit der Petition gibt die Petitionskommission dem Regierungsrat zudem zwei weitere Ideen zur Prüfung mit.

Ich komme zum Antrag: Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 11 zu 0 Stimmen, das heisst einstimmig, die Petition für eine verbindliche und freie Mitnutzung der Old Boys-Matte in Basel durch Kinder und Jugendliche an den Regierungsrat zur abschliessend Behandlung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher ist Adrian Iselin, der bestimmt einen Antrag stellen wird.

Adrian Iselin (LDP): Der Wunsch der jugendlichen Petentschaft, die Verfügbarkeit der Spielfelder auf der Schützenmatte für den ungebundenen Sport zu erhöhen, ist nachvollziehbar. Allerdings geht es hier um das Feld D. Dieses ragt ins Baufeld von Old Boys. Wenn man dem zustimmt, werden die Petenten Einsprache gegen die Baubewilligung erheben mit Verweis auf die angenommene Petition. Entsprechend der Diskussion zum Bebauungsplan Old Boys sollen nun nicht einzelne Anspruchsgruppen Areale planen, sondern die Regierung soll eine Gesamtarealplanung vornehmen.

Hinzuzufügen ist auch noch, dass der Schützenmattpark jeweils offensteht für Fussballspiele. Die LDP-Fraktion bittet Sie deshalb, die Petition als erledigt zu erklären.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin für das GAB ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GAB): Ich möchte einfach für das Protokoll gerne noch festhalten, dass ich es extrem sinnvoll fände, wenn wir da bei der Digitalisierung vorwärtsmachen und eine gute, übersichtliche Lösung schaffen würde für die jungen Leute, denen wir in der Schule schon I-Pads mitgeben und lehren, wie alles digital funktioniert, damit sie nicht auf einer Excel-Tabelle herausfinden müssen, ob sie einen Platz nutzen können. Das wollte ich einfach noch einmal festhalten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Präsident der Petitionskommission verzichtet auf ein zweites Votum. Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Adrian Iselin beantragt, sie als erledigt zu erklären. Wir Stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, NEIN heisst erledigt.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005530, 15.01.25 22:30:04]



Der Grosse Rat beschliesst

die Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben 60 Ja-Stimmen 19 Neinstimmen und eine Enthaltung, das heisst die Petition geht an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, gemäss Antrag Petitionskommission.

Schluss der 49. Sitzung

22:30 Uhr